

**Stadt Soest
Soest**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2023
Mandant: 44340/23

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Vorjahresabschluss	15
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
3. Jahresabschluss.....	15
4. Lagebericht.....	15
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
V. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1a: Ergebnisrechnung Jahr 2023

Anlage 1b: Finanzrechnung Jahr 2023

Anlage 1c: Schlussbilanz der Stadt Soest zum 31. Dezember 2023

Anlage 1d: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Soest zum 31.12.2023

Anlage 2: Lagebericht zum Jahresabschluss für die Stadt Soest
zum 31.12.2023

Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ANLAGENBAND

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BgA	Betrieb gewerblicher Art
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KBS AöR	Kommunale Betriebe Soest AöR
KBS ebE	Kommunale Betriebe Soest eigenbetriebliche Einrichtung
PS	Prüfungsstandard
SES AöR	Stadtentwässerung Soest AöR
ZGW ebE	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest eigenbetriebliche Einrichtung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

I. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Soest

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns mit Ihrem Schreiben vom 20. September 2023, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2023 gemäß § 102 GO NRW zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich des Rechnungsprüfungsamtes. Gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich das Rechnungsprüfungsamt wiederum zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung – mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses - unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und §§ 317 ff. HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigefügt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Bilanzsumme hat sich um 64.495 T€ auf 399.010 T€ verringert. Entsprechend dem NKF-CUIG wurden im Berichtsjahr 4.349 T€ als Bilanzierungshilfe für pandemiebedingte und durch den Ukraine Krieg verursachte Haushaltsbelastungen ergebniserhöhend aktiviert. Das Anlagevermögen, mit rund 83% wesentlicher Posten der Bilanzsumme, verringerte sich im Wesentlichen durch die Übertragung von Vermögenswerten an die neu gegründeten Kommunalen Betriebe Soest (KBS ebE). Die Sachanlagen reduzierten sich dabei um 180.198 T€ wohingegen die Finanzanlagen um 94.748 T€ stiegen.
- Zur Vermeidung von zusätzlichen Steuerbelastungen durch die Neuregelung des §2b Umsatzsteuergesetz innerhalb der Tochtergesellschaften KBS und ZGW wurden die Abteilungen der KBS AöR „Kommunalbetrieb“ und „Straßen, Gewässer, Grün“ zusammen mit der Zentralen Grundstückswirtschaft ebE (ZGW) zum 01.01.2023 in einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst (KBS ebE). Zu den Aufgaben der neuen KBS ebE gehören die Aufgaben der ehemaligen ZGW, des Kommunalbetriebes inklusive Abfallwirtschaft sowie die bisherige städtische Abteilung „Straßen, Gewässer und Grünflächen“. Die städtische Zuschussleistung an die KBS ebE beläuft sich im Berichtsjahr auf 13.154 T€ und schließt damit 1.233 T€ unter Plan ab. Für 2024 ist ein Zuschuss von 17.861 T€ eingeplant.
- Das Umlaufvermögen nahm vor allem durch den Anstieg der liquiden Mittel sowie der Forderungen um insgesamt 16.412 T€ zu. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss auf insgesamt 168.936 T€. Die Rückstellungen nahmen im Wesentlichen infolge von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu.

- Das Jahresergebnis wird mit 12.175 T€ ausgewiesen. Gegenüber dem negativen Planergebnis von -7.871 T€ konnte damit eine Verbesserung von +20.046 T€ erzielt werden. Ursächlich waren vornehmlich gestiegene Steuern und ähnliche Abgaben (+9.825 T€), insbesondere bei der Gewerbesteuer, sowie gesunkene ordentliche Aufwendungen (-4.233 T€). Hier wirkten sich insbesondere Minderaufwendungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen im Zuge des Vermögensübergangs an die KBS ebE sowie gesunkene sonstige ordentliche Aufwendungen aus.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Mit dem Beschluss des „Masterplan Klimaschutz“ schreiten die kommunalen Aktivitäten für die Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ weiter voran. Wichtige Bausteine sind weiterhin der starke Ausbau regenerativer Energieanlagen, die Reduzierung der Energiebedarfe und die Elektrifizierung des Verkehrs und der Wärmeversorgung sowie die Erhöhung der Sanierungsquote.
- Die neue Gesamtstrategie „Klimaneutrale Smart City“ beschreibt das Thema Bildung als eigenständiges Handlungsfeld und verdeutlicht damit dessen Bedeutung. Zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur soll den Erhalt und die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes sicherstellen. Dazu gehören unter anderem modern ausgestattete Schulgebäude mit entsprechender technischer Ausstattung. Ein weiteres zentrales Anliegen ist es, die Kooperation mit der örtlichen Fachhochschule auszubauen und damit den Standort insgesamt zu stärken.
- Die Auswirkungen des Ukrainekrieges in Bezug auf die Zuwanderung und nötige Versorgung haben sich deutlich abgeschwächt. Der neue Schwerpunkt liegt nun bei der nachhaltigen Integration in die Stadtgesellschaft. Sinkende Zuweisungen führen zu sinkenden, von der Stadt zu tragenden Transferleistungen. In diesem Zuge ist allerdings auch von geringeren Kostenerstattungen des Landes NRW auszugehen.

- Auch im Jahr 2024 ist vor dem Hintergrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen für den Wohnungsbaumarkt eine verhaltene Nachfrage im „Neuen Soester Norden“ zu verzeichnen. Sowohl im Bereich des privaten Einfamilienhausbaus als auch bei der Nachfrage nach Grundstücken für den Mietwohnungsbau ist diese Entwicklung bei der Vermarktung des 2. Bauabschnitts zu beobachten. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau hingegen erfährt durch die umfassend novellierten Wohnraumförderbestimmungen des Landes eine deutliche Wiederbelebung.
- Als wesentliches Risiko wird weiterhin die Höhe der Kreisumlage gesehen. Sie ist stark von den vorgelagerten Haushalten (Kreis und Landschaftsverband) abhängig. Darüber hinaus weist der gesetzliche Vertreter darauf hin, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer regelmäßig von der allgemeinen, wirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind.
- Das Haushaltsjahr 2024 weist in der Haushaltssatzung ein Defizit von 16.494 T€ aus. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 2.481 T€. Das geplante Jahresdefizit 2024 inklusive Reste beträgt somit 18.975 T€. Es ist aber absehbar, dass auch in 2024 Entwicklungen eingetreten sind, die das geplante Jahresergebnis deutlich verbessern.
- Der gesetzliche Vertreter geht im Weiteren auf Themen wie die Inklusion, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, die Tagesbetreuung von Kindern, die städtischen Beteiligungen und das digitale Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS) ein.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 der Stadt Soest mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Soest – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und 102 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Soest abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2023.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stadt zugesichert werden kann.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der GO NRW, der KomHVO und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung der Auswirkungen des Cyberangriffs auf die Südwestfalen IT in Bezug auf die Datenintegrität der Rechnungslegung,
- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung insb. unter dem Aspekt der Übertragungen auf die KBS ebE

- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen,
- Nachweis der Erträge.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im März 2025 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsmäßige Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der Beurteilung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Stadt ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Soest hat den von uns am 23. August 2023 geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 27. September 2023 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 6. Mai 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Stadt Soest
Ergebnisrechnung 2023

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2022	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist 2023	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	83.542.184,54	84.562.215,00	0,00	94.387.202,68	9.824.987,68	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.117.841,91	36.741.217,00	0,00	37.685.682,87	944.465,87	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.227.204,66	1.159.800,00	0,00	1.099.113,91	-60.686,09	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.057.186,72	3.765.000,00	0,00	4.344.148,19	579.148,19	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.589.037,89	1.377.055,00	0,00	1.945.157,85	568.102,85	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.087.846,03	8.428.360,00	0,00	7.223.465,16	-1.204.894,84	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	5.458.032,46	5.306.402,00	0,00	7.065.170,91	1.758.768,91	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	18.035,67	0,00	0,00	43.300,65	43.300,65	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	150.097.369,88	141.340.049,00	0,00	153.793.242,22	12.453.193,22	0,00
11 Personalaufwendungen	21.594.450,26	23.119.169,00	0,00	22.740.500,30	-378.668,70	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	2.924.086,10	2.681.565,00	0,00	2.215.661,42	-465.903,58	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.326.589,10	24.716.564,75	1.282.618,75	20.140.006,12	-4.576.558,63	2.050.869,78
14 Bilanzielle Abschreibungen	8.114.219,45	2.005.004,00	0,00	2.356.127,51	351.123,51	0,00
15 Transferaufwendungen	85.183.468,03	95.684.003,00	498.971,00	95.772.557,84	88.554,84	403.666,14
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.169.495,89	4.371.976,90	124.339,90	5.120.340,91	748.364,01	26.410,00
17 Ordentliche Aufwendungen	144.312.308,83	152.578.282,65	1.905.929,65	148.345.194,10	-4.233.088,55	2.480.945,92
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	5.785.061,05	-11.238.233,65	-1.905.929,65	5.448.048,12	16.686.281,77	-2.480.945,92
19 Finanzerträge	4.048.677,87	3.299.479,00	0,00	4.272.105,27	972.626,27	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.061.765,99	2.573.000,00	0,00	1.894.692,73	-678.307,27	0,00
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.986.911,88	726.479,00	0,00	2.377.412,54	1.650.933,54	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.771.972,93	-10.511.754,65	-1.905.929,65	7.825.460,66	18.337.215,31	-2.480.945,92
23 Außerordentliche Erträge	905.036,00	2.640.277,00	0,00	4.349.210,00	1.708.933,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	905.036,00	2.640.277,00	0,00	4.349.210,00	1.708.933,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	8.677.008,93	-7.871.477,65	-1.905.929,65	12.174.670,66	20.046.148,31	-2.480.945,92
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	42.530,14	0,00	0,00	52.976,00	52.976,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	8.000.000,00	0,00	11.476.646,35	3.476.646,35	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	72.971,67	0,00	0,00	3.894,33	3.894,33	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	1.180.223,33	1.180.223,33	0,00
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-30.441,53	8.000.000,00	0,00	10.345.504,69	2.345.504,69	0,00

Stadt Soest
Finanzrechnung 2023

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2022	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist 2023	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	78.859.010,02	84.562.215,00	0,00	91.820.077,64	7.257.862,64	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.718.770,35	34.784.854,00	0,00	34.623.636,85	-161.217,15	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	1.165.284,05	1.159.800,00	0,00	1.038.764,32	-121.035,68	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.656.519,22	3.765.000,00	0,00	4.034.200,02	269.200,02	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.109.816,62	1.377.055,00	0,00	1.556.536,04	179.481,04	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.778.787,83	8.428.360,00	0,00	4.802.186,69	-3.626.173,31	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	4.355.148,08	3.936.600,00	0,00	10.486.686,54	6.550.086,54	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.710.913,94	3.299.479,00	0,00	6.382.031,29	3.082.552,29	0,00
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.354.250,11	141.313.363,00	0,00	154.744.119,39	13.430.756,39	0,00
10 Personalauszahlungen	18.975.685,17	20.961.570,00	0,00	20.456.055,41	-505.514,59	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.762.510,92	3.025.213,00	0,00	2.934.444,19	-90.768,81	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	14.218.276,91	25.566.550,29	1.228.254,29	19.946.474,30	-5.620.075,99	2.017.793,78
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.076.143,15	2.573.000,00	0,00	1.948.707,05	-624.292,95	0,00
14 Transferauszahlungen	81.984.460,26	95.494.640,00	498.971,00	97.890.525,56	2.395.885,56	403.666,14
15 Sonstige Auszahlungen	11.789.754,20	4.268.747,90	124.339,90	3.779.421,93	-489.325,97	26.410,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.806.830,61	151.889.721,19	1.851.565,19	146.955.628,44	-4.934.092,75	2.447.869,92
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.547.419,50	-10.576.358,19	-1.851.565,19	7.788.490,95	18.364.849,14	-2.447.869,92
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.301.178,90	5.539.811,00	0,00	4.947.739,50	-592.071,50	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	4.350,00	0,00	0,00	4.650,00	4.650,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	910.101,33	0,00	0,00	131.774,24	131.774,24	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	138.902,00	0,00	0,00	104.197,00	104.197,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.354.532,23	5.539.811,00	0,00	5.188.360,74	-351.450,26	0,00
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.264,91	1.289.400,00	1.089.400,00	1.122.350,23	-167.049,77	198.069,58
25 Baumaßnahmen	9.746.401,41	6.113.147,52	2.098.704,52	3.521.544,76	-2.591.602,76	4.301.438,61
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.488.120,15	3.507.033,06	1.380.748,06	2.731.950,13	-775.082,93	1.127.048,93
27 Erwerb von Finanzanlagen	585.513,00	68.000,00	0,00	0,00	-68.000,00	68.000,00
28 aktivierbare Zuwendungen	181.313,61	462.000,00	212.000,00	359.202,75	-102.797,25	24.770,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	17.748,85	405.268,00	0,00	241.434,03	-163.833,97	31.892,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.039.361,93	11.844.848,58	4.780.852,58	7.976.481,90	-3.868.366,68	5.751.219,12
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.684.829,70	-6.305.037,58	-4.780.852,58	-2.788.121,16	3.516.916,42	-5.751.219,12
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.862.589,80	-16.881.395,77	-6.632.417,77	5.000.369,79	21.881.765,56	-8.199.089,04
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.926.327,59	12.214.392,58	4.780.852,58	10.889.763,81	-1.324.628,77	705.037,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	46.000.000,00	14.363.430,00	0,00	13.000.000,00	-1.363.430,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.832.319,10	8.391.528,00	0,00	4.392.754,83	-3.998.773,17	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.250.000,00	10.000.000,00	0,00	19.000.000,00	9.000.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.844.008,49	8.186.294,58	4.780.852,58	497.008,98	-7.689.285,60	705.037,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.706.598,29	-8.695.101,19	-1.851.565,19	5.497.378,77	14.192.479,96	-7.494.052,04
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.940.563,28	6.843.536,28	0,00	10.273.316,10	3.429.779,82	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	-2.370,06	0,00	0,00	-21.167,80	-21.167,80	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.371.475,41	0,00	0,00	5.633.009,65	5.633.009,65	0,00
42 = Saldo Liquide Mittel	10.273.316,10	-1.851.564,91	-1.851.565,19	21.382.536,72	23.234.101,63	-7.494.052,04

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2023

<u>Aktiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	11.751.173,00	7.401.963,00
1. Anlagevermögen	332.548.758,40	417.853.459,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	311.359,79	165.846,71
1.2 Sachanlagen	53.586.114,98	233.784.411,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.406.980,03	55.081.014,58
1.2.1.1 Grünflächen	12.857.058,69	48.691.166,20
1.2.1.2 Ackerland	5.090.308,65	3.501.313,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	248.103,95	190.387,14
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.211.508,74	2.698.147,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	816.214,66
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	0,00	816.214,66
1.2.3 Infrastrukturvermögen	33.388,20	144.830.021,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	34.840.888,39
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	5.172.279,26
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	889.059,11
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	33.388,20	91.236.105,91
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	12.691.688,69
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.082,15	535.994,43
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.405.637,39	16.393.888,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.499.448,05	4.223.242,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.745.332,81	6.414.600,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.488.246,35	5.489.435,62
1.3 Finanzanlagen	278.651.283,63	183.903.200,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	105.266.676,79	103.835.161,28
1.3.2 Sondervermögen	91.336.985,09	46.341.736,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.978.161,07	1.274.298,35
1.3.4 Ausleihungen	80.069.460,68	32.452.004,26
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	19.862.993,17	20.607.526,91
1.3.4.2 an Sondervermögen	60.074.335,18	11.710.312,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	132.132,33	134.165,17
2. Umlaufvermögen	46.397.840,96	29.985.365,56
2.1 Vorräte	6.261.275,50	4.836.933,41
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.261.275,50	4.836.933,41
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.754.028,74	14.875.116,05
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.331.510,22	9.886.415,71
2.2.1.1 Gebühren	634.574,08	303.584,99
2.2.1.2 Beiträge	206.924,67	347.038,64
2.2.1.3 Steuern	8.591.829,93	5.956.584,02
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	363.463,59	601.160,29
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.534.717,95	2.678.047,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.248.570,48	2.517.427,55
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	185.399,74	114.382,40
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.713.847,65	2.383.348,62
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	2.349.323,09	19.696,53
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.173.948,04	2.471.272,79
2.3 Liquide Mittel	21.382.536,72	10.273.316,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.312.717,48	8.264.942,85
<u>Bilanzsumme Aktiva</u>	<u>399.010.489,84</u>	<u>463.505.730,92</u>

Stadt Soest
Schlussbilanz zum 31.12.2023

	Geschäftsjahr	Vorjahr
<u>Passiva</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
1. Eigenkapital	168.936.341,17	146.416.165,82
1.1 Allgemeine Rücklage	115.090.890,11	104.745.385,42
1.2 Ausgleichsrücklage	41.670.780,40	32.993.771,47
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.174.670,66	8.677.008,93
2. Sonderposten	13.446.387,46	109.791.852,73
2.1 für Zuwendungen	13.373.012,24	68.968.371,73
2.2 für Beiträge	0,00	39.541.066,25
2.3 Sonstige Sonderposten	73.375,22	1.282.414,75
3. Rückstellungen	70.481.105,96	64.197.518,00
3.1 Pensionsrückstellungen	60.306.453,00	54.558.866,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	10.174.652,96	9.638.652,00
4. Verbindlichkeiten	142.350.544,32	138.916.854,60
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.768.715,64	73.596.552,38
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	74.747.208,47	73.572.231,85
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	21.507,17	24.320,53
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	34.500.539,67	39.500.539,67
4.2.1 Liquiditätskredite	34.500.000,00	39.500.000,00
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	539,67	539,67
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.763.353,37	3.985.491,78
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.663.557,67	15.249.205,77
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.462.318,14	4.901.725,65
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.192.059,83	1.683.339,35
3811101 erhaltene Anzahlungen (Buchung über AnBu - noch nic	2.192.059,83	1.683.339,35
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.796.110,93	4.183.339,77
3911001 PRAP Allgemein	38.664,20	79.357,40
3911101 PRAP Investition Klinikum gemäß Kommunalinvestition	270.000,00	324.000,00
3911201 PRAP Ausbau von Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	3.487.446,73	3.779.982,37
3911301 PRAP Investition DILAS/Parkpalette Förderung Bund+l	0,00	0,00
<u>Bilanzsumme Passiva</u>	<u>399.010.489,84</u>	<u>463.505.730,92</u>

Stadt Soest

Anhang zum 31.12.2023

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die allgemeine Rücklage um 10.345.504,69 € (VJ Verringerung um 30.441,53 €) aufgrund der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

Siehe dazu auch ergänzende Erläuterungen im Abschnitt II – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz – Ziffer 1 Eigenkapital.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten
- Medienbestand der Stadtbücherei

- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Die Festwerte sind in der Regel alle fünf Jahre zu überprüfen. Die letzte Festwertüberprüfung wurde in 2022 durchgeführt.

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Teile der Schul- und Sporthalleneinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Bis zum 31.12.2018 erfolgte eine Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung. Ab dem 01.01.2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird im Abschnitt II - Erläuterungen zu den Posten der Bilanz - dargestellt.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht abgewichen.

7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.

Eine entsprechende Darstellung der Beteiligungsunternehmen ist in Abschnitt V des Bilanzanhangs aufgeführt.

I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des

Anlagevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Vorräte

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen.

Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu den Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Bilanzierungshilfe Covid-19 / Ukraine-Krieg	<u>11.751.173,00 €</u>	<u>7.401.963,00 €</u>

Entsprechend § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF CUIG), wurden im Berichtsjahr 2023 neben den coronabedingten Schäden auch die Ukraine-Krieg bedingten Schäden im städtischen Haushalt in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als außerordentlicher Ertrag 4.349.210 € (VJ 905.036 €) im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, sowie bilanziell als oben genannter Aktivposten in der Bilanz eingestellt. Es ist vorgesehen diese Bilanzierungshilfe entsprechend des § 6 NKF CUIG beginnend im Haushaltsjahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde nach § 5 NKF CUIG die Summe der Corona und Ukraine-Krieg bedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt.

Die detaillierte Corona/Ukraine-Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
EDV-Software	<u>311.359,79 €</u>	<u>165.846,71 €</u>

Der Bilanzposten erhöhte sich aufgrund entsprechender Neuinvestitionen in die städtische Hard- und Software.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grund und Boden	10.079.501,44 €	35.531,887,91 €
Aufwuchs und Wege (Festwert)	0,00 €	4.477.728,73 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze	1.484.622,08 €	1.536.468,34 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze	1.292.935,17 €	1.218.438,64 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	<u>0,00 €</u>	<u>5.926.642,58 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>12.857.058,69 €</u>	<u>48.691.166,20 €</u>

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen zum Bilanzstichtag die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze sowie Gärten und Gartenland.

Die Posten Sport- und Spielplätze reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen, denen Neuinvestitionen von 83 T€ bei Sportanlagen bzw. 170 T€ bei Spielplätzen gegenüberstehen.

Vermögenswerte mit einem Buchwert von insgesamt 35.857 T€ bei Grund und Boden von Grünanlagen inkl. Aufwuchs, Wegbefestigungen und sonstige Aufbauten wurden zum 01.01.2023 in die neu gegründete Kommunalen Betriebe Soest (KBS ebE) ausgegliedert.

1.2.1.2 Ackerland

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grund und Boden	<u>5.090.308,65 €</u>	<u>3.501.313,69 €</u>

Bei der Vermögensposition sind Zugänge durch die Übernahme von Ackerlandflächen von der ehem. Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW ebE) zum 01.01.2023 mit einem Buchwert von 793 T€ sowie durch Ankäufe zu Bodenbevorratungszwecken und für Erweiterungsflächen des Bürgerwaldes von zusammen 1.035 T€ zu verzeichnen. Gleichzeitig wurden Flächen (239 T€) aufgrund von Verkaufsabsichten in das Umlaufvermögen umgebucht.

1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grund und Boden	107.251,16 €	47.268,16 €
Aufwuchs Waldflächen	<u>140.852,79 €</u>	<u>143.118,98 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>248.103,95 €</u>	<u>190.387,14 €</u>

Beim Grund und Boden wurden mit Auflösung der ZGW ebE Flächen zum Buchwert von 60 T€ zum 01.01.2023 an die Stadt übertragen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grund und Boden	5.844.031,34 €	2.328.906,15 €
Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen	<u>367.477,40 €</u>	<u>369.241,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>6.211.508,74 €</u>	<u>2.698.147,55 €</u>

Der Posten Grund und Boden erhöhte sich maßgeblich durch die Übernahme von Flächen der ZGW ebE zum Buchwert von 3.476 T€ zum 01.01.2023. Die Position „Aufwuchs“ reduzierte sich um die planmäßige Abschreibung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Parkpalette am Bahnhof	0,00 €	517.220,83 €
Tennishalle Dasselwall	<u>0,00 €</u>	<u>298.993,83 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>0,00 €</u>	<u>816.214,66 €</u>

Die genannten Objekte wurden mit dem Buchwert zum 01.01.2023 in die neu gegründete KBS ebE eingebracht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das gesamte Infrastrukturvermögen wurde zum 01.01.2023 zum Buchwert an die neu gegründete KBS ebE ausgegliedert. Ausnahme bilden dabei die Überflurhydranten, die bei der Stadt Soest verbleiben.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Grund und Boden	<u>0,00 €</u>	<u>34.840.888,39 €</u>

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Brückenbauwerke	<u>0,00 €</u>	<u>5.172.279,26 €</u>

1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Straßenentwässerungsanlagen, Kanalanschlüsse	0,00 €	889.059,11 €

1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Stadtstraßen, Wege inkl. befestigte Nebenanlagen	0,00 €	77.023.703,00 €
Straßenbeleuchtung	0,00 €	7.079.018,11 €
Signalanlagen	0,00 €	379.271,11 €
Buswartehallen	0,00 €	1.514.743,96 €
Beschilderung	0,00 €	1.123.574,22 €
Wirtschaftswege	0,00 €	1.267.202,36 €
Plätze	0,00 €	2.824.641,13 €
Überflurhydranten	33.388,20 €	23.952,02 €
<u>Gesamt</u>	<u>33.388,20 €</u>	<u>91.236.105,91 €</u>

1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Durchlässe, Verrohrungen, Gewässerbefestigungen	0,00 €	5.928.283,29 €
Lärmschutzanlagen, Grünsandsteinmauern, Sonstiges	0,00 €	6.763.405,40 €
<u>Gesamt</u>	<u>0,00 €</u>	<u>12.691.688,69 €</u>

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede	7.082,15 €	8.200,39 €
Nördlicher Petrikirchplatz	0,00 €	527.794,04 €
<u>Gesamt</u>	<u>7.082,15 €</u>	<u>535.994,43 €</u>

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Städtische Kunstsammlung	16.386.889,06 €	16.374.340,66 €
Lichtbogen Gräfte	13.733,33 €	14.533,33 €

Kunstnachlass Kettschau	5.000,00 €	5.000,00 €
Archivalien, Museumsbestand, u.ä.	<u>15,00 €</u>	<u>15,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>16.405.637,39 €</u>	<u>16.393.888,99 €</u>

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Maschinen und technische Anlagen	711.629,37 €	826.991,33 €
Fahrzeuge	<u>3.787.818,68 €</u>	<u>3.396.250,77 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.499.448,05 €</u>	<u>4.223.242,10 €</u>

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden insgesamt rund 883 T€ aktiviert. Davon allein rund 742 T€ in die Beschaffung bzw. Ertüchtigung von Feuerwehrfahrzeuge.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>5.745.332,81 €</u>	<u>6.414.600,25 €</u>

Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um 1.462 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen. Diesen standen Zugänge von insgesamt 1.640 T€ gegenüber. Außerdem wurde „Straßen- und Grünflächeninventar“ mit einem Buchwert von 844 T€ an die KBS ebE übertragen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW

- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (485 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (43 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (281 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW

- Sporthalleinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 800 € netto, werden als Sammelanlage bilanziert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.488.246,35 €</u>	<u>5.489.435,62 €</u>

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen (Maßnahmen > 50 T€):

Errichtung Gebäude Werkstraße (DiLAS)	1.780 T€
Sanierung Jahnstadion	524 T€
Investitionen Smart City (Projekt Soest App)	59 T€

Mit einem Buchwert von 4.662 T€ wurden Anlagen im Bau zum 01.01.2023 an die KBS ebE übertragen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Stadtwerke Soest GmbH	64.237.000,00 €	64.237.000,00 €
Kommunale Betriebe Soest AöR (ab 01.01.2023 Stadtentwässerung Soest AöR)	18.789.785,70 €	17.358.270,19 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH	20.560.549,17 €	20.560.549,17 €
WohnBau Soest GmbH	1.460.273,00 €	1.460.273,00 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	168.328,92 €	168.328,92 €
Stiftung Kulturstadt Soest	25.000,00 €	25.000,00 €
Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH	24.750,00 €	24.750,00 €
SoFeG mbH & Co. KG	<u>990,00 €</u>	<u>990,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>105.266.676,79 €</u>	<u>103.835.161,28 €</u>

Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Zum 01.01.2023 erfolgte eine Neuorganisation und Umbenennung der Kommunalen Betriebe Soest AöR in die Stadtentwässerung Soest (SES) AöR. Die Aufgaben aller Sparten, bis auf den Bereich Abwasser, sind in eine neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung die KBS

Soest ebE überführt worden. Damit einher erfolgte eine Veräußerung des Vermögens, das nicht der Abwassersparte zugeordnet war, an die Stadt Soest zum Restbuchwert. Des Weiteren übernahm die Stadt Soest die mit dem veräußerten Vermögen im Zusammenhang stehenden Schulden. Aufgrund dessen, dass die übernommenen Verbindlichkeiten das veräußerte Vermögen um 1.432 T€ übersteigen, erhöht sich entsprechend der Eigenkapitalwert der SES AöR.

Die WohnBau Soest GmbH besitzt ein Stammkapital von 50.000 €. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst.

Zum 01.01.2013 wurden die Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) verschmolzen.

Am 12.12.2022 wurden die Flächenentwicklungs Verwaltungs GmbH und die Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. An beiden Gesellschaften ist die Stadt mit 99 Prozent Kapitalanteil beteiligt.

1.3.2 Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Zentrale Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) ebE	0,00 €	46.341.736,92 €
Kommunale Betriebe Soest (KBS) ebE	91.336.985,09 €	0,00 €

Der Rat der Stadt Soest hat mit Beschluss vom 19.10.2022 die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) ebE mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE zum 01.01.2023 beschlossen.

Die ZGW ebE wurde gemäß Ratsbeschluss aufgelöst und die in § 2 der Eigenbetriebssatzung geregelten Aufgaben wurden auf die Stadt mit Wirkung zum 01.01.2023 zurück übertragen. Gleichzeitig wurden alle Sparten der KBS AöR – mit Ausnahme der Sparte Abwasser – an die Stadt überführt. Das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Vermögen wurde per Kaufvertrag von der KBS AöR an die Stadt übertragen.

Nach Rücküberführung aller Aufgaben auf die Stadt Soest erfolgte sodann zum 01.01.2023 die Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE. Unter dem Dach der KBS ebE wurden die Aufgaben der ehemaligen ZGW, des Kommunalbetriebs inkl. Abfallwirtschaft und Friedhof sowie der bisher städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grünflächen zusammengeführt. Außerdem wurde das Infrastrukturvermögen inkl. Grünflächen von der Stadt an die neue KBS ebE ausgegliedert. Die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist mit dem Wert ihres Eigenkapitals zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2023 bilanziert.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Geschäftsanteile RLG GmbH	337.443,45 €	337.443,45 €
Zweckverband KDVB Hellweg-Sauerland	1,00 €	1,00 €
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1,00 €	1,00 €
kvw Versorgungsfondsanteile	1.629.620,88 €	925.758,16 €
Ursellstiftung	8.800,00 €	8.800,00 €
Jakobistiftung	294,74 €	294,74 €
Stammeinlage d-NRW AöR	1.000,00 €	1.000,00 €
Stammeinlage NRW Urban GmbH	<u>1.000,00 €</u>	<u>1.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.978.161,07 €</u>	<u>1.274.298,35 €</u>

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDVB Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Die Fondsanteile am kvw Versorgungsfonds werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Der Zuwachs der Anteile im Berichtsjahr resultiert primär aus der Übernahme der Fondsanteile der für die vormals in der KBS AöR beschäftigten Beamtinnen und Beamte.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Ausleihungen an KBS AöR (ab 01.01.2023 SES AöR)	13.112.993,17 €	13.857.526,91 €
Ausleihungen an Klinikum Stadt Soest gGmbH	<u>6.750.000,00 €</u>	<u>6.750.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>19.862.993,17 €</u>	<u>20.607.526,91 €</u>

Bei den Ausleihungen an die SES AöR handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen mit einem Restkapital zum 31.12.2023 von 9.018 T€ (Laufzeit bis 2038) und 4.095 T€ (Laufzeit bis 2044). Die Ausleihungen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung.

Die Ausleihungen an das Klinikum umfassen zum Bilanzstichtag insgesamt 3 endfällige Gesellschafterdarlehen.

1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Ausleihung an ZGW ebE	0,00 €	11.710.312,18 €
Ausleihung an KBS ebE	60.074.335,18 €	0,00 €

Bei den Ausleihungen an die KBS ebE handelt es sich zum einen um ein langfristig ausgegebenes, verzinsliches Darlehen welches vormals an die ZGW ebE mit einer Laufzeit bis 2030 ausgegeben wurde. Das Darlehen wurde entsprechend zum Buchwert von 11.710 T€ in die neu gegründete KBS überführt.

Darüber hinaus wurde zum 01.01.2023 ein weiteres langfristiges, verzinsliches Darlehen über 52.907 T€ und einer Laufzeit bis 2040 für das an die KBS übertragene Infrastrukturvermögen ausgegeben.

Beide Ausleihungen reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung.

1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
ausgegebene Baudarlehen	1.382,33 €	3.082,18 €
ausgegebene Arbeitgeberdarlehen	0,00 €	332,99 €
übernommene Anteile der KWS Soest e. G. für städt. Vertreter	1.040,00 €	1.040,00 €
Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.	118.560,00 €	118.560,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	2.250,00 €	2.250,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.	150,00 €	150,00 €
Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf	<u>750,00 €</u>	<u>750,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>132.132,33 €</u>	<u>134.165,17 €</u>

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Vorräte Hausdruckerei/Poststelle	4.995,78 €	5.547,52 €
Vorräte Ratsbüro	26.889,15 €	27.113,25 €
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>6.229.390,57 €</u>	<u>4.804.272,64 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>6.261.275,50 €</u>	<u>4.836.933,41 €</u>

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden (Oestinghauser Landstraße), die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind. Der Zuwachs resultiert aus dem Erwerb zusätzlicher Vorratsflächen (Fläche C) im Soester Norden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Gebührenforderungen	634.574,08 €	303.584,99 €
Beitragsforderungen	206.924,67 €	347.038,64 €
Steuerforderungen	8.591.829,93 €	5.956.584,02 €
Forderungen aus Transferleistungen	363.463,59 €	601.160,29 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.534.717,95 €</u>	<u>2.678.047,77 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>12.331.510,22 €</u>	<u>9.886.415,71 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen insgesamt per Saldo um rund 2.446 T€ gegenüber dem Vorjahr zu.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die Cyberattacke vom 29./30.10.2023 auf den IT-Dienstleister der Stadt und dem damit verbundenen verbandsweiten IT-Ausfall. Von der Cyberattacke war auch die Finanzsoftware betroffen, wodurch zum Steuerhebetermin 15.11.2023 u. a. keine Steuerforderungen im Lastschriftverfahren eingezogen werden konnten. Auch für Kindergartenbeiträge konnten für die Monate November und Dezember 2023 keine Lastschriften gezogen werden. Dies konnte erst in 2024 nachgeholt werden, was entsprechend zu einem erhöhten Forderungsbestand bei den Gebühren- und Steuerforderungen über den Jahreswechsel führt.

Die Beitragsforderungen nehmen im Vergleich zu 2022 ab, da die Abrechnung von Erschließungsanlagen nach KAG und BauGB zum 01.01.2023 in die neue KBS ebE ausgelagert wurde und bei der Stadt lediglich die „Altforderungen“ vor Neugründung verblieben sind. Die Forderungen aus Transferleistungen reduzierten sich im Jahresvergleich um rund 238 T€, da im Vergleich zu 2022 die Schlussabrechnung der Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) für 2023 mit knapp 53 T€ deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr mit 274 T€.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
gegenüber dem privaten Bereich	185.399,74 €	114.382,40 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.713.847,65 €	2.383.348,62 €
gegenüber Sondervermögen	<u>2.349.323,09 €</u>	<u>19.696,53 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.248.570,48 €</u>	<u>2.517.427,55 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 1.732 T€; dabei nahmen durch die Umstrukturierungsprozesse und die Neugründung der KBS ebE insbesondere die Forderungen gegen Sondervermögen (KBS ebE) zu, wohingegen die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (u. a. gegenüber der ehemaligen KBS AöR) sanken.

Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen ausschließlich die KBS ebE und beinhalten Forderungen aus der Abrechnung von Verwaltungskostenerstattungen (2.030 T€) sowie Personalkostenerstattungen (280 T€) für die in der KBS tätigen Beamtinnen und Beamte, welche in 2024 beglichen wurden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.173.948,04 €</u>	<u>2.471.272,79 €</u>

Die sonstigen Forderungen reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um rund 297 T€. Enthalten sind u. a. Forderungen i. H. v. 1.129 T€ aus der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Soest Nord gegenüber dem Entwicklungsträger. Daneben sind Erstattungsansprüche des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber Sozialleistungsträgern bilanziert.

2.3 Liquide Mittel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Guthaben Sparkasse	20.892.164,79 €	9.647.883,31 €
Guthaben Volksbank	23.747,98 €	75.469,53 €
Guthaben Schulgirokonto	33.076,00 €	54.364,46 €
Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“	321.542,62 €	242.993,97 €
Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften	25.178,94 €	13.133,54 €
Guthaben Girokonto Sozialamt	80.733,89 €	233.499,41 €
Handkassen	4.588,04 €	4.467,38 €
Kautionsparbücher	1.504,46 €	1.504,50 €
<u>Gesamt</u>	<u>21.382.536,72 €</u>	<u>10.273.316,10 €</u>

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebbestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS ebE entfallen 4.499 T€ (VJ 921 T€ KBS AöR und ZGW ebE).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Rechnungsabgrenzungen	3.121.509,81 €	2.910.368,60 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	3.541.777,81 €	3.839.623,96 €
Investitionen Breitbandausbau (3. und 6. Call)	583.832,42 €	296.602,54 €
Entwicklung Bahnhofsumfeld	540.597,44 €	590.490,61 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	300.000,00 €	360.000,00 €
Investitionszuschuss an Stadtwerke für City-WLAN	225.000,00 €	267.857,14 €
<u>Gesamt</u>	<u>8.312.717,48 €</u>	<u>8.264.942,85 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2024 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2023 (342 T€) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

Bei dem Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse für den Ausbau von U3/Ü3 -Betreuungsmaßnahmen handelt es sich um von der Stadt an die einzelnen Maßnahmenträger gewährte Zuschüsse, die nach Maßnahmenabschluss periodisch über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Entwicklung Bahnhofsumfeld“ beinhaltet städtische Zuschüsse an die WMS für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Die an die Wirtschaftsförderung geleisteten Zuschüsse wurden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

gesammelt und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen aufwandswirksam aufgelöst.

Die an das Klinikum Stadt Soest gGmbH gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz (KIn-vFöG) geleisteten Investitionszuschüsse für den Umbau der Pädiatrie werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme periodisch ergebniswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zu den Passiva

1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	115.090.890,11 €	104.745.385,42 €
1.2 Ausgleichsrücklage	41.670.780,40 €	32.993.771,47 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>12.174.670,66 €</u>	<u>8.677.008,93 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>168.936.341,17 €</u>	<u>146.416.165,82 €</u>

Der Jahresüberschuss aus 2022 i. H. v. 8.677 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 27.09.2023 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2023	104.745 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	53 T€
zzgl. Ertrag aus Wertveränderungen Finanzanlagen	11.477 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	4 T€
abzgl. Aufwand aus Wertveränderungen Finanzanlagen	<u>1.180 T€</u>
<u>Stand 31.12.2023</u>	<u>115.091 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 53 T€ (VJ 42 T€) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 4 T€ (VJ 73 T€) entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten aufgrund von Verschrottung oder Verkauf abgegangener Vermögensgegenständen.

Aus der Zusammenlegung von KBS AöR und ZGW zur neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der damit verbundenen Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf NKF ergeben sich sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Umbewertung von Rückstellungen (u. a. Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen). Diese wurden nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Per Saldo führten diese Bilanzumbewertungen im Zuge der Neustrukturierung der KBS eBE zu einem Zuwachs der allgemeinen Rücklage von 10.297 T€.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 und der Ergebnisprognose 2024 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt:

Jahr	Jahres- ergebnis T€	Allgemeine Rücklage Stand zu Beginn des Jahres T€	Verrechnungen mit Allg.Rücklage T€	Ausgleichs- Rücklage- Stand zu Beginn des Jahres T€	Entnahme / Zuführung Ausgleichs- Rücklage T€	Eigenkapital gesamt Stand zum Ende des Jahres T€
2023	12.175	104.745	+10.345	32.994	+8.677	168.936
2024	3.293 Prognose Dez24	115.090	0	41.671	+12.175	172.229
2025	-18.107	115.090	0	53.846	+3.293	154.122
2026	-18.205	115.090	0	57.139	-18.107	135.917
2027	-10.265	115.090	0	39.032	-18.205	125.652
2028	-7.726	115.090	0	20.827	-10.265	117.926

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Gesamt</u>	<u>13.373.012,24 €</u>	<u>68.968.371,73 €</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Sonderposten mit einem Buchwert von 56.773 T€ wurden im Zuge der Errichtung der KBS ebE zum 01.01.2023 zusammen mit dem Infrastrukturvermögen in die neue Einrichtung eingebracht.

2.2 Sonderposten für Beiträge

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
<u>Gesamt</u>	<u>0,00 €</u>	<u>39.541.066,25 €</u>

Die Sonderposten für Beiträge wurden zusammen mit dem Infrastrukturvermögen zum 01.01.2023 in die KBS ebE ausgelagert.

2.3 Sonstige Sonderposten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
„Öko-Konto“	63.961,48 €	63.961,48 €
Stellplatzablösebeträge	0,00 €	182.050,92 €
Sondervermögen	9.094,74 €	9.094,74 €
Übrige Sonderposten	<u>319,00 €</u>	<u>1.027.307,61 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>73.375,22 €</u>	<u>1.282.414,75 €</u>

Ein Großteil der sonstigen Sonderposten wurde mit dem zugehörigen Infrastrukturvermögen zum Buchwert zum 01.01.2023 in die KBS ebE eingebracht.

Die bei der Stadt verbliebenen im sogenannten „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen. Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung. Die übrigen Sonderposten beinhalten investive Kostenerstattungen von Dritten.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Pensionsrückstellungen	45.702.765,00 €	41.270.484,00 €
Beihilferückstellungen	<u>14.603.688,00 €</u>	<u>13.288.382,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>60.306.453,00 €</u>	<u>54.558.866,00 €</u>

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

Der Zuwachs der Pensions- und Beihilferückstellungen ist primär auf die Übernahme der Versorgungsverpflichtungen zum 01.01.2023 im Zuge der Neustrukturierung für die ehemals in der KBS AöR verorteten Beamtinnen und Beamten zurück zu führen.

3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
ausstehende Rechnungen	2.204.137,34 €	2.249.044,33 €
drohende Verluste	1.721.282,16 €	488.825,86 €
Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas	1.096.000,00 €	496.000,00 €
Erstattungsverpfl. aus § 107b BeamtVG gg. Dritte	1.027.914,00 €	971.099,00 €
Erstattungsverpfl. aus § 107b BeamtVG gg. KBS	164.826,00 €	1.735.769,00 €
Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT	999.840,10 €	1.029.076,79 €
Überstunden / Mehrarbeit	789.135,07 €	715.934,09 €
Urlaub	546.681,65 €	541.291,84 €
Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen	379.100,00 €	540.500,00 €
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	314.740,28 €	290.455,82 €
Verlustabdeckungen	310.000,00 €	252.000,00 €
Nachzahlung Gewerbesteuerumlage 2023	288.564,04 €	0,00 €
Inflationsausgleichsprämie 2023 für Beamte	165.809,72 €	0,00 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	95.534,20 €	69.859,20 €
anhängige Gerichtsverfahren	42.746,67 €	61.454,34 €
Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen	28.341,73 €	28.341,73 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	0,00 €	150.000,00 €
Altersteilzeit / sonstige Teilzeitvereinbarungen	<u>0,00 €</u>	<u>19.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.174.652,96 €</u>	<u>9.638.652,00 €</u>

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2023 i. H. v. 385 T€ (VJ 350 T€). Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 621 T€ (VJ 677 T€) und Heimkinder i. H. v. 931 T€ (VJ 951 T€) erwartet. Außerdem wird bei der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Soest mit einer Erstattungsverpflichtung von rund 163 T€ (VJ 122 T€) gerechnet.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 1.721 T€ (VJ 489 T€). Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Neustrukturierung und der damit verbundenen Aufgabenverlagerung für unbebaute Grundstücke von der ehemaligen ZGW ebE zur Stadt Soest. Infolgedessen wurden auch die Drohverlustrückstellungen für die entsprechenden Pachtverträge von der Stadt übernommen.

Die Rückstellung für eventuelle Nachzahlungen von Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 beläuft sich zum Bilanzstichtag insgesamt auf 1.096 T€ (VJ 496 T€). Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr 600 T€ zugeführt.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG betreffen sowohl Pensionsverpflichtungen gegenüber der SES AöR (Sparte Abwasser) sowie gegenüber anderen Dienstherren für vormals bei der Stadt beschäftigte Beamtinnen und Beamte.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVB Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt eine Rückstellung gegenüber der SIT zum Bilanzstichtag i. H. v. 1.000 T€ (VJ 1.029 T€).

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen beinhalten eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen aus Fördermaßnahmen für die digitale Modellregion von 60 T€, sowie ggfs. Rückforderungen des Landes aus der KiBiz-Endabrechnung der Kindergartenjahre 2022/2023 i. H. v. 314 T€

Rückstellungen für Verlustabdeckungen i. H. v. 310 T€ (VJ 252 T€) betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
aufgenommene Investitionskredite	74.747.208,47 €	73.572.231,85 €
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	<u>21.507,17 €</u>	<u>24.320,53 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>74.768.715,64 €</u>	<u>73.596.552,38 €</u>

Per Saldo erhöhte sich der Bestand an Investitionskrediten im Berichtsjahr um 1.175 T€ (VJ 2.888 T€). Den Neuaufnahmen von 5.600 T€ (VJ 7.000 T€) standen dabei Kredittilgungen von 4.425 T€ (VJ 4.111 T€) gegenüber.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
aufgenommene Liquiditätskredite	34.500.000,00 €	39.500.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	<u>539,67 €</u>	<u>539,67 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>34.500.539,67 €</u>	<u>39.500.539,67 €</u>

Die Liquiditätskredite konnten im Berichtsjahr per Saldo um 5.000 T€ (VJ 3.250 T€) zurückgeführt werden. Von den ausgewiesenen Kassenkrediten entfallen 1.000 T€ auf kurzfristige Kredite für die SES AöR. In gleicher Höhe sind entsprechende Forderungen gegenüber der SES AöR bilanziert. Weiterhin entfallen von den ausgewiesenen Liquiditätskrediten - entsprechend der Corona/Ukraine Nebenrechnung - 4.349 T€ (VJ 905 T€) auf Pandemie und Ukraine-Krieg bedingte Haushaltsschäden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.763.353,37 €</u>	<u>3.985.491,78 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen nahmen stichtagsbezogen um rund 2.222 T€ ab. Ursächlich hierfür ist u. a. die mit der Neustrukturierung verbundene Auslagerung des Investitionsbereichs inkl. Buchungsgeschäft für das Infrastrukturvermögen von der Stadt an die neue KBS ebE.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>12.663.557,67 €</u>	<u>15.249.205,77 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus der Abrechnung der Jahreszuschüsse 2022 und 2023 i. H. v. insgesamt 10.632 T€ (VJ 12.870 T€).

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.462.318,14 €</u>	<u>4.901.725,65 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 11.560 T€ auf. Auf den gemeinsamen Liquiditätsverbund mit der KBS ebE entfallen allein 4.499

T€ (VJ 921 T€) was ein Anstieg von 3.579 T€ bedeutet. Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der KBS aus bei der Stadt vereinnahmten Abfallgebühren für die 2. Jahreshälfte 2023 von 1.873 T€, welche aufgrund der Cyberattacke erst Anfang 2024 an die KBS ausgezahlt werden konnten. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten von rund 4.866 T€ aus bei der Stadt vereinnahmten Zuwendungsmitteln von Bund und Land ausgewiesen, die bedingt durch den IT-Ausfall erst in 2024 an die KBS ebE weitergeleitet werden konnten.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Erhaltene Investitionszuwendungen	2.192.059,83 €	1.679.036,90 €
Erhaltene Vorausleistungen nach BauGB	<u>0,00 €</u>	<u>4.302,45 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.192.059,83 €</u>	<u>1.683.339,35 €</u>

Bei den hier erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen allein 718 T€ auf die Sportpauschale und 466 T€ auf Projektfördermittel für die Sanierung des Jahnstadions, sowie 925 T€ auf Fördermittel für das Projekt DiLAS.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Rechnungsabgrenzungen	38.664,20 €	79.357,40 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	3.487.446,73 €	3.779.982,37 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>270.000,00 €</u>	<u>324.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.796.110,93 €</u>	<u>4.183.339,77 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits vereinnahmt wurden, aber erst 2024 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Im Jahresvergleich reduzierten sich die Abgrenzungsposten per Saldo um rund 387 T€ durch die planmäßige jährliche Auflösung. In den passiven Rechnungsabgrenzungen werden u. a. erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten bilanziert, die in den Folgejahren periodisch aufgelöst werden. Auch werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest passiviert.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	94.387.202,68 €
davon Gewerbesteuer	50.719.370,58 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	26.201.972,76 €
Grundsteuer B	8.349.088,41 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.637.920,19 €
Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	2.709.301,99 €
Vergnügungssteuer	311.586,98 €
übrige Steuern	457.961,77 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von 9.825 T€. Allein die Gewerbesteuer liegt mit 11.189 T€ über Plan, wohingegen die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen rund 990 T€ unter Plan abschließen. Die übrigen Steuerarten (Grundsteuer A und B, Vergnügungs- und Hundesteuer, Wettbürosteuer sowie Zweitwohnungssteuer) bleiben zusammengefasst um 328 T€ hinter dem Planansatz zurück. Aufgrund der Cyberattacke konnten keine Veranlagungen im Bereich der Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer für die letzten Quartale 2023 stattfinden. Dies wurde in 2024 nachgeholt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.685.682,87 €
davon Schlüsselzuweisungen	19.127.648,00 €
Zuweisungen vom Land	14.103.781,72 €
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	2.231.137,00 €
Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)	1.119.725,00 €
Landespauschale für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	441.107,34 €
Zuweisungen vom Bund	457.277,45 €
Zuweisungen „Geld oder Stelle“	84.200,00 €
übrige Zuwendungen	120.806,36 €

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2023 mit 944 T€ über dem Planansatz. Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Gegenüber dem Plan sind hier Mehrerträge von 329 T€ zu verzeichnen.

Sonstige Transfererträge	1.099.113,91 €
davon Leistungen von Sozialleistungsträgern	279.719,32 €
Kostenbeiträge, Aufwandsersatz	560.547,67 €
übergeleitete Unterhaltsansprüche	204.269,99 €

übrige Transfererträge 54.576,93 €

Die Transfererträge liegen mit knapp 61 T€ nur leicht unter Plan und entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt damit nahezu planmäßig.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.344.148,19 €
davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.090.676,13 €
Verwaltungsgebühren	1.253.472,06 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen gegenüber dem Plan mit einem Plus von knapp 579 T€ ab. Ursächlich dafür sind vor allem die Erträge bei den Kindergartenbeiträgen, da in der Planung Mindererträge für ein 3. beitragsfreies Kindergartenjahr einkalkuliert wurde.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.945.157,85 €
davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	386.146,10 €
Standgelder Allerheiligenkirmes	730.550,75 €
Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen	332.516,79 €
VHS Gebührenerträge	413.236,36 €
Erträge aus Verkauf	11.267,14 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	71.440,71 €

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei rund 141%, dies entspricht Mehrerträgen von 568 T€. Mehrerträge waren primär bei den Verkaufserlösen von Wohnflächen im Soester Norden (333 T€) und bei den Standgeldern der Allerheiligenkirmes (96 T€) sowie bei den Pachten (109 T€) zu verzeichnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.223.465,16 €
davon Erstattungen vom Land	3.478.042,32 €
Erstattungen von KBS ebE	2.033.835,15 €
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	963.165,81 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	518.142,31 €
Übrige Erstattungen	230.279,57 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mindererträge von rund 1.205 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Kostenerstattungen anderer Jugendämter im Bereich Hilfen für junge Menschen und Familien, da laufende Erstattungsfälle in 2023 nicht mehr abgeschlossen werden konnten, sowie Kostenerstattungen des Landes für die Unterbringung von unbegleiteten jungen Flüchtlingen.

Sonstige ordentliche Erträge	7.065.170,91 €
davon Konzessionsabgaben	2.345.170,26 €
periodenfremde Erträge	1.317.314,91 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.259.313,41 €
ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder)	290.233,57 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	208.444,81 €
übrige Erträge	1.644.693,95 €

Gegenüber der Planung wurden hier Mehrerträge von insgesamt 1.759 T€ erzielt. Ursächlich hierfür waren insbesondere Erträge von 1.499 T€ aus Grundstückstauschgeschäften zum Erwerb von Vorratsflächen im Soester Norden (Fläche C). Außerdem ergaben sich nicht eingeplante periodenfremde Erträge von anderen Jugendämtern aus Kostenerstattungen für Unterbringungskosten von Jugendlichen aus Vorjahren.

Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.956.161,72 €
davon Vergütung tariflich Beschäftigte	11.582.069,78 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	2.307.016,72 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	611.394,94 €
Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	68.360,32 €
Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	197.256,05 €
Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	46.893,73 €
Besoldung Beamte	5.029.905,05 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	2.357.558,78 €
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte	1.117.616,48 €
Leistungsentgelte Beamte	83.738,02 €
Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte	265.581,92 €
Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte	59.543,14 €
Beihilfen	1.003.451,28 €
sonstiger Personalaufwand	165.809,72 €
Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	33.513,00 €
Veränderung sonstige Personalrückstellungen	16.929,74 €
Pauschalierte Lohnsteuer	9.523,05 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen blieben im Berichtsjahr insgesamt um 845 T€ unter Plan. Die Verbesserungen resultieren überwiegend aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte (675 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.140.006,12 €
davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige	3.911.594,91 €
Dienstleistungsaufwand an KBS ebE	9.991.491,88 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	3.017.473,75 €

Schülerbeförderungskosten	1.425.076,20 €
Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung	489.347,30 €
VHS Dozenten honorare	335.609,93 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	194.862,00 €
Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand	774.550,15 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert per Saldo Minderaufwendungen von 4.577 T€ (rund 18,5%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 1.591 T€ auf Dienstleistungsaufwendungen an die KBS ebE für Kontraktleistungen des Bauhofs und Fuhrpark sowie des Immobilienmanagements. Außerdem liegen Minderaufwendungen bei den übrigen Dienstleistungen i. H. v. 2.504 T€ vor (u.a. weniger Aufwendungen für Projekte, Gutachten und externe Beratung im Bereich Bereich Stadtplanung und -entwicklung, für die teilweise Haushaltsreste gebildet und nach 2024 vorgetragen wurden). Darüber hinaus rund 263 T€ Minderaufwendungen bei den Kosten für die Schülerbeförderungen und bei den Entwässerungskosten an die SES AÖR von 330 T€.

Den Minderaufwendungen stehen teilweise Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugend- und Sozialbereich an Land und anderen Gemeinden sowie Sozialträgern gegenüber.

Bilanzielle Abschreibungen	2.356.127,51 €
davon planmäßige Abschreibung	1.721.842,33 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	634.285,18 €

Transferaufwendungen	95.772.557,84 €
davon Kreisumlage	34.102.338,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	23.056.500,07 €
Zuschuss an die KBS ebE	13.153.973,24 €
Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	1.613.068,17 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	6.249.253,22 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4.805.444,41 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	845.474,58 €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.000.147,08 €
Gewerbesteuerumlage	3.886.333,33 €
Sonstige Transferaufwendungen verschiedene Bereiche	3.241.610,90 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	2.004.115,00 €
Krankenhauspauschale an das Land	825.708,00 €
Sonstige Transferaufwendungen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	988.591,84 €

Die Transferaufwendungen schließen im Berichtsjahr insgesamt nahezu planmäßig mit marginalen Mehraufwendungen von per Saldo 89 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan ab. Gleichwohl ist es in einzelnen Positionen zu größeren Planabweichungen

gekommen. Die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen liegen mit rund 828 T€, die Gewerbesteuerumlage (aufgrund der guten Steuererträge) mit 669 T€ und die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge rund 600 T€ über Plan. Ebenso schlossen die stationären Hilfen im Jugendbereich mit Mehraufwendungen von 259 T€ ab. Dagegen liegen die Zuschussleistungen an die KBS ebE mit 1.233 T€, die Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen mit 279 T€ und die Transferaufwendungen an diverse Bereiche (u. a. Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Zweckverbände, Private und Vereine) mit 869 T€ unter Plan.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.120.340,91 €
davon Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	654.418,77 €
periodenfremde Aufwendungen	434.374,62 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	365.571,61 €
Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen	417.347,21 €
Sonstige Versicherungsbeiträge	346.721,72 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	682.257,03 €
Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	568.964,37 €
Aus- und Fortbildung, Umschulungen	205.881,05 €
Telefon- und Internetkosten	155.864,41 €
Portokosten	99.835,41 €
Übrige Geschäfts- und Verwaltungsaufwendungen	1.189.104,71 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung Mehraufwendungen i. H. v. insgesamt 748 T€. Ursächlich hierfür sind ungeplante periodenfremde Aufwendungen von knapp 205 T€ sowie erforderliche Forderungswertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses von 682 T€. Die Mehraufwendungen konnten zum Teil durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen kompensiert werden. Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 69.749,46 €.

Finanzerträge

Gewinnanteile und Zinserträge	4.272.105,27 €
--------------------------------------	-----------------------

Die Finanzerträge umfassen Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen sowie Zinserträge aus ausgegebenen langfristigen Darlehen an die SES AöR, KBS ebE und an das städtische Klinikum sowie aus der Inanspruchnahme von kurzfristigen Finanzmitteln durch die Stadtwerke Soest und SES AöR. Die Finanzerträge schließen insgesamt mit einem Plus von 973 T€ gegenüber der Planung ab.

Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

1.894.692,73 €

Die Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite blieben aufgrund der positiven Entwicklung des städtischen Cash-Flows und des weiterhin niedrigen Zinsniveaus um 640 T€ unter dem Planansatz.

Außerordentliche Erträge

Außerordentlicher Ertrag Bilanzierungshilfe Covid-19-Pandemie und Ukraine-Krieg

4.349.210,00 €

Nach § 5 Absatz 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF CUIG) ist die Summe der Haushaltsbelastungen – als Saldo aller Verschlechterungen und Verbesserungen aus der Corona Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine – als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Dadurch werden die aus der Pandemie und des Ukraine Krieges resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt eine Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten vor dem Anlagevermögen in der Bilanz in gleicher Höhe. Dies stellt den zweiten Teil der abschlussmäßigen Neutralisation dar. Siehe hierzu auch Abschnitt II des Bilanzanhangs „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“.

Die Summe aller Haushaltsbelastungen in 2023 durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen wurde entsprechend des § 5 NKF CUIG in Form einer Nebenrechnung im Plan-Ist-Vergleich ermittelt. Die detaillierte Nebenrechnung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich in 2023 auf 7.788 T€ (VJ 6.547 T€) und bewegt sich damit um rund 1,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Saldo enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnten die Einzahlungen um 13,4 Mio. € gesteigert und die Auszahlungen um 4,9 Mio. € reduziert werden. Per Saldo ist das eine Verbesserung von 18,3 Mio. € gegenüber Plan. Allein die Steuereinnahmen liegen mit nahezu 7,3 Mio. € über Plan, ebenso die Einnahmen aus Zinsen und Gewinnanteilen von Beteiligungen mit knapp 2,9 Mio. €.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Plan deutliche Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen von 5,6 Mio. €, davon allein rund 2,2 Mio. € bei den Dienstleistungsaufwendungen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** schließt in 2023 mit –2.788 T€ (VJ -4.685 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt. Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 5.188 T€ (VJ 8.355 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionspauschale des Landes mit 2.896 T€ (VJ 2.636 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 7.976 T€ (VJ 13.039 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von Bauausgaben i. H. v. 3.522 T€ sowie von Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen von 2.732 T€. Hier insbesondere bei der Feuerwehr für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie für die Anschaffung digitaler Medien. Insgesamt liegt das Volumen der Ein- und -auszahlungen aufgrund der Neustrukturierung und Verlagerung des Infrastrukturvermögens in die neue KBS ebE deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit 497 T€ (VJ 1.844 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider. Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 5.600 T€ (VJ 7.000 T€) zur Finanzierung des Saldos aus der Investitionstätigkeit neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, verringerten sich per Saldo um 6.000 T€ (VJ 3.250 T€). Dementsprechend wurden gemäß § 89 Absatz 2 GO NW keine Liquiditätskredite zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte	97,50	90,75
Tariflich Beschäftigte:	272,75	257,50
Auszubildende/ Trainees:	14,25	15,50
<u>Gesamt:</u>	<u>384,50</u>	<u>363,75</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan der Stadt Soest zur Gleichstellung von Frauen und Männern gilt für den Zeitraum 2023 bis 2025.

Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebildet:

1. Haushaltsreste für Auszahlungen / Aufwendungen:

Finanzrechnung:	8.199.089,04 €
davon für Investitionen:	5.751.219,12 €
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	2.447.869,92 €

Ergebnisrechnung: 2.480.945,92 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2023 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

2. Haushaltsreste für Einzahlungen:

Finanzrechnung:	705.037,00 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten	705.037,00 €

Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		18.829.939,03 €	1.284.311,90 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate –999 T€ (VJ -760 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2023 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und –methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und –zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Stadtwerke Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	47.419.863,10 €	100%	47.419.863,10 €	3.533.484,73 €	3.815.333,55 €
AquaFun Soest GmbH* Ardeyweg 35 59494 Soest	6.000.000,00 €	100%	6.000.000,00 €	-1.243.361,15 €	-1.198.834,96 €
Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	2.628.471,95 €	100%	2.628.471,95 €	94.471,74 €	512.204,28 €
ewenso GmbH & Co.KG (01.01.2023) Grüner Weg 7 33449 Langenberg	966.226,37 €	25%	242.522,82 €	./.	126.710,99 €
ewenso Betriebs GmbH Grüner Weg 7 33449 Langenberg	2.069.736,68 €	25%	519.503,91 €	./.	857.058,62 €
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	629.594,53 €	100%	629.594,53 €	27.633,00 €	30.875,18 €
WohnBau Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	2.670.970,04 €	100%	2.670.970,04 €	-80.569,30 €	-63.086,13 €
Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.580.748,00 €	100%	1.580.748,00 €	24.144,47 €	-5.843,07 €
Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	3.484.077,03 €	90%	3.135.669,33 €	-174.528,63 €	-51.002,90 €
Stadtwerke Arnberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnberg	1.019.450,61 €	50%	509.725,31 €	240.210,36 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	8.366.388,11 €	49,9%	4.174.827,67 €	1.372.298,32 €	1.035.485,93 €
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG Rügenstraße 1 33397 Rietberg	11.980.293,42 €	37,4%	4.477.646,65 €	1.657.063,36 €	1.533.350,05 €
Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	32.848,46 €	37,4%	12.277,14 €	2.104,37 €	2.104,38 €
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ** Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	50.000,00 €	45%	22.500,00 €	332.049,09 €	liegt noch nicht vor
Servicewerke Westfalen Verwaltung GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnberg	28.857,40 €	33%	9.618,17 €	2.269,40 €	2.088,00 €
Servicewerke GmbH & Co. KG Niedereimerfeld 22 59823 Arnberg	109.594,81 €	33%	36.527,95 €	6.161,81 €	2.433,00 €
1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich				Verschmolzen auf 2. Windpark	Verschmolzen auf 2. Windpark

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	1.361.873,38 €	25%	340.468,35 €	480.838,27 €	1.340.155,71 €
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH Strontianitstraße 5 48317 Drensteinfurt	28.128,29 €	25%	7.032,07 €	1.126,23 €	809,96 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH* Teichmühlengasse 3 59494 Soest	1.048.222,43 €	100%	1.048.222,43 €	-1.262.706,76 €	-1.373.257,27 €
Kommunale Betriebe Soest ab 01.01.2023: Stadtentwässerung Soest (SES) Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) Aldegrevewall 12 59494 Soest	24.865.236,47 €	100%	24.865.236,47 €	981.923,00 €	2.146.091,35 €
Kommunale Betriebe Soest (KBS) eigenbetriebsähnliche Einrichtung <u>Neugründung zum 01.01.2023</u> Windmühlenweg 21 59494 Soest	91.336.985,09 €	100%	91.336.985,09 €	./.	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	17.498.960,04 €	100%	17.498.960,04 €	626.010,34 €	-2.067.241,79 €
Klinikum Stadt Soest Service GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	257.823,00 €	100%	257.823,00 €	83.483,15 €	59.011,02 €
Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH (Vitales GmbH bis 2022) Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-127.380,20 €	100%	-127.380,20 €	-478,24 €	-89.964,51 €
Soester Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH Puppenstr. 7-9 59494 Soest	25.293,23 €	99%	25.040,30 €	-956,77 €	1.250,00 €
Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG Puppenstr. 7-9 59494 Soest	-6,16 €	99%	-6,10 €	0,00 €	-37.306,94 €

* Vor Verlustausgleich durch Muttergesellschaft

** Stammkapital statt Eigenkapital ausgewiesen, da das Eigenkapital auf Grund eines Tracking Stock Vertrages anders zusammengesetzt ist

Soest, den 06.05.2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

(Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bürgermeister

Anlagenpiegel 2023 Stadt Soest

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Anschaffungswerte zum 31.12.2023	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
Anlagevermögen	530.076.904,53	156.656.694,73	331.730.903,54	-268.238,48	354.734.457,24	112.223.445,02	2.124.748,86	0,00	-92.162.495,04	22.185.698,84	332.548.758,40	417.853.459,51
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.468.807,12	270.378,98	0,00	0,00	1.739.186,10	1.302.960,41	115.373,67	0,00	9.492,23	1.427.826,31	311.359,79	165.846,71
2. Sachanlagen	344.103.735,22	9.896.184,33	279.988.854,94	-268.238,48	73.742.826,13	110.319.323,23	2.009.375,19	0,00	-92.171.987,27	20.156.711,15	53.586.114,98	233.784.411,99
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.449.581,66	5.627.331,18	36.541.785,32	-172.310,53	29.362.816,99	5.368.567,08	263.178,61	0,00	-675.908,73	4.955.836,96	24.406.980,03	55.081.014,58
2.1.1 Grünflächen	54.030.606,40	253.632,41	36.541.659,32	37.159,09	17.779.738,58	5.339.440,20	259.148,42	0,00	-675.908,73	4.922.679,89	12.857.058,69	48.691.166,20
2.1.2 Ackerland	3.501.313,69	1.828.052,20	0,00	-239.057,24	5.090.308,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.090.308,65	3.501.313,69
2.1.3 Wald, Forsten	207.901,02	59.983,00	0,00	0,00	267.884,02	17.513,88	2.266,19	0,00	0,00	19.780,07	248.103,95	190.387,14
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	2.709.760,55	3.485.663,57	126,00	29.587,62	6.224.885,74	11.613,00	1.764,00	0,00	0,00	13.377,00	6.211.508,74	2.698.147,55
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.246.163,31	0,00	1.246.163,31	0,00	0,00	429.948,65	0,00	0,00	-429.948,65	0,00	0,00	816.214,66
2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.246.163,31	0,00	1.246.163,31	0,00	0,00	429.948,65	0,00	0,00	-429.948,65	0,00	0,00	816.214,66
2.3 Infrastrukturvermögen	235.101.297,19	10.833,61	234.936.317,32	-35.487,79	140.325,69	90.271.275,83	1.066,40	0,00	-90.165.404,74	106.937,49	33.388,20	144.830.021,36
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.840.888,39	0,00	34.805.400,60	-35.487,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.840.888,39
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.570.855,85	0,00	6.570.855,85	0,00	0,00	1.398.576,59	0,00	0,00	-1.398.576,59	0,00	0,00	5.172.279,26
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.115.994,43	0,00	1.115.994,43	0,00	0,00	226.935,32	0,00	0,00	-226.935,32	0,00	0,00	889.059,11
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	177.057.707,36	10.833,61	176.928.215,28	0,00	140.325,69	85.821.601,45	1.066,40	0,00	-85.715.730,36	106.937,49	33.388,20	91.236.105,91
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.515.851,16	0,00	15.515.851,16	0,00	0,00	2.824.162,47	0,00	0,00	-2.824.162,47	0,00	0,00	12.691.688,69
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	687.503,56	0,00	665.138,83	0,00	22.364,73	151.509,13	1.118,24	0,00	-137.344,79	15.282,58	7.082,15	535.994,43
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.403.355,66	12.548,40	0,00	0,00	16.415.904,06	9.466,67	800,00	0,00	0,00	10.266,67	16.405.637,39	16.393.888,99
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.203.007,47	845.401,80	936.340,53	38.436,31	9.150.505,05	4.979.765,37	477.075,81	0,00	-805.784,18	4.651.057,00	4.499.448,05	4.223.242,10
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.523.390,75	1.631.487,67	1.001.142,03	8.926,87	16.162.663,26	9.108.790,50	1.266.136,13	0,00	42.403,82	10.417.330,45	5.745.332,81	6.414.600,25
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.489.435,62	1.768.581,67	4.661.967,60	-107.803,34	2.488.246,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.488.246,35	5.489.435,62
3. Finanzanlagen	184.504.362,19	146.490.131,42	51.742.048,60	0,00	279.252.445,01	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	278.651.283,63	183.903.200,81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	104.436.322,66	1.431.515,51	0,00	0,00	105.867.838,17	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	105.266.676,79	103.835.161,28
3.2 Sondervermögen	46.341.736,92	91.336.985,09	46.341.736,92	0,00	91.336.985,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.336.985,09	46.341.736,92
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.274.298,35	814.630,82	110.768,10	0,00	1.978.161,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.978.161,07	1.274.298,35
3.4 Ausleihungen	32.452.004,26	52.907.000,00	5.289.543,58	0,00	80.069.460,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.069.460,68	32.452.004,26
3.4.1 an verbundene Unternehmen	20.607.526,91	0,00	744.533,74	0,00	19.862.993,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.862.993,17	20.607.526,91
3.4.2 an Sondervermögen	11.710.312,18	52.907.000,00	4.542.977,00	0,00	60.074.335,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.074.335,18	11.710.312,18
3.4.3 Sonstige Ausleihungen	134.165,17	0,00	2.032,84	0,00	132.132,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.132,33	134.165,17
nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)	4.804.272,64	1.574.226,66	417.347,21	268.238,48	6.229.390,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.229.390,57	4.804.272,64
4. Sonderposten	188.730.574,84	3.406.775,30	160.463.201,48	0,00	31.674.148,66	78.938.722,11	1.976.637,69	0,00	-62.687.598,60	18.227.761,20	13.446.387,46	109.791.852,73
4.1 SoPo für Zuwendungen	103.936.598,13	3.406.775,30	75.893.150,99	0,00	31.450.222,44	34.968.226,40	1.976.463,69	0,00	-18.867.479,89	18.077.210,20	13.373.012,24	68.968.371,73
4.2 SoPo für Beiträge	83.036.119,37	0,00	83.036.119,37	0,00	0,00	43.495.053,12	0,00	0,00	-43.495.053,12	0,00	0,00	39.541.066,25
4.3 Sonstige Sonderposten	1.757.857,34	0,00	1.533.931,12	0,00	223.926,22	475.442,59	174,00	0,00	-325.065,59	150.551,00	73.375,22	1.282.414,75

Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

1. übernommene Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2023	Restbestand zum 31.12.2023	voraussichtlicher Ablauf
Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.	04.08.2004	125.000,00 €	27.591,83 €	19.622,45 €	30.04.2026
Aqua Fun GmbH	22.04.2004	5.000.000,00 €	2.300.000,00 €	2.100.000,00 €	15.02.2034
Aqua Fun GmbH	18.08.2004	5.000.000,00 €	1.968.750,00 €	1.793.750,00 €	30.06.2034
Stadtwerke Soest GmbH	04.01.1996	2.556.459,41 €	433.322,00 €	366.654,00 €	30.06.2029
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.340.914,08 €	456.481,29 €	399.421,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	200.000,00 €	104.000,00 €	96.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	300.000,00 €	156.000,00 €	144.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	162.000,00 €	81.000,00 €	74.520,00 €	15.02.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	191.500,00 €	76.600,00 €	68.940,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	639.000,00 €	255.600,00 €	230.040,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.397.974,26 €	513.541,47 €	456.481,29 €	30.12.2031
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.750.000,00 €	1.085.000,00 €	1.015.000,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	500.000,00 €	330.000,00 €	310.000,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	1.010.800,00 €	687.344,00 €	646.912,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	640.000,00 €	600.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	250.600,00 €	236.280,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	245.000,00 €	231.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	135.234,00 €	127.038,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	135.234,00 €	127.038,00 €	15.02.2039
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.	09.04.2010	181.833,60 €	106.182,20 €	95.652,03 €	30.06.2032
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	09.07.2009	2.560.000,00 €	1.236.764,02 €	1.109.705,90 €	30.09.2032
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	448.560,00 €	423.640,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	448.560,00 €	423.640,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	312.512,00 €	296.064,00 €	15.08.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	312.512,00 €	296.064,00 €	15.08.2041

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2023	Restbestand zum 31.12.2023	voraussichtlicher Ablauf
Hallenverein Ostönnen e. V.	26.03.2013	40.000,00 €	6.665,07 €	0,00 €	30.05.2023
WKSS	03.06.2014	1.280.000,00 €	465.337,33 €	398.860,59 €	30.12.2029
NRW-Urban Kommunale Entwicklungs GmbH	27.08.2019	8.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.09.2027
Klinikum Stadt Soest gGmbH	30.06.2020	4.000.000,00 €	2.034.487,56 €	2.277.686,29 €	30.06.2028
Klinikum Stadt Soest gGmbH	30.06.2020	2.000.000,00 €	0,00 €	1.914.203,65 €	30.06.2028
Wohnbau Soest GmbH	11.04.2022	2.174.580,00 €	1.413.477,00 €	1.413.477,00 €	11.04.2062
Soester Flächenentw.ges.mbH & Co. KG (SoFeG)	27.09.2023	2.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	28.02.2033
Soester Flächenentw.ges.mbH & Co. KG (SoFeG)	27.09.2023	6.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	28.02.2033
		60.660.061,35 €	16.666.355,77 €	17.691.690,20 €	

Nachrichtlich:

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

2. übernommene Gewährleistungen

Gewährleistungsnehmer	Datum der Übernahme der Gewährleistung	Höhe der Gewährleistung	Restbestand zum 01.01.2023	Restbestand zum 31.12.2023	voraussichtlicher Ablauf
Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH	04.08.2016	2.589.300,00 €	2.132.262,90 €	2.061.255,90 €	31.03.2047

Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.331.510,22	8.636.728,69	2.563.907,70	1.130.873,83	9.886.415,71
1.1 Gebühren	634.574,08	626.605,23	7.968,85	0,00	303.584,99
1.2 Beiträge	206.924,67	48.125,66	154.673,18	4.125,83	347.038,64
1.3 Steuern	8.591.829,93	6.742.593,26	1.849.236,67	0,00	5.956.584,02
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	363.463,59	363.157,59	306,00	0,00	601.160,29
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.534.717,95	856.246,95	551.723,00	1.126.748,00	2.678.047,77
2. Privatrechtliche Forderungen	4.248.570,48	4.155.613,88	92.956,60	0,00	2.517.427,55
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	185.399,74	185.399,74	0,00	0,00	114.382,40
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.713.847,65	1.620.891,05	92.956,60	0,00	2.383.348,62
2.4 gegen Sondervermögen	2.349.323,09	2.349.323,09	0,00	0,00	19.696,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.173.948,04	1.045.072,70	1.128.875,34	0,00	2.471.272,79
Summe aller Forderungen	18.754.028,74	13.837.415,27	3.785.739,64	1.130.873,83	14.875.116,05

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.768.715,64	4.153.266,23	22.949.874,37	47.665.575,04	73.596.552,38
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	74.747.208,47	4.131.759,06	22.949.874,37	47.665.575,04	73.572.231,85
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	74.747.208,47	4.131.759,06	22.949.874,37	47.665.575,04	73.572.231,85
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	21.507,17	21.507,17	0,00	0,00	24.320,53
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	34.500.539,67	11.000.539,67	23.500.000,00	0,00	39.500.539,67
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	34.500.000,00	11.000.000,00	23.500.000,00	0,00	39.500.000,00
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	539,67	539,67	0,00	0,00	539,67
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.763.353,37	1.763.353,37	0,00	0,00	3.985.491,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.663.557,67	12.663.557,67	0,00	0,00	15.249.205,77
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.462.318,14	16.094.553,79	111.258,24	256.506,11	4.901.725,65
8. Erhaltene Anzahlungen	2.192.059,83	527.070,25	1.664.989,58	0,00	1.683.339,35
9. Summe aller Verbindlichkeiten	142.350.544,32	46.202.340,98	48.226.122,19	47.922.081,15	138.916.854,60
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	19.752.946,10				18.798.618,67

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	104.745.385,42	0,00	10.345.504,69	0,00		115.090.890,11
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	32.993.771,47	8.677.008,93				41.670.780,40
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.677.008,93	-8.677.008,93			12.174.670,66	12.174.670,66
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	146.416.165,82	0,00				168.936.341,17
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.416.057,42	2.460.181,50	6.504.665,13	11.380.904,05
Summe	2.416.057,42	2.460.181,50	6.504.665,13	11.380.904,05

gebildete Haushaltsreste 2023 für Investitionen

Invest-Auftrag	Bezeichnung Invest-Auftrag	Haushaltsrest in €	Erläuterung
I01066800	Beschaffung Büroeinrichtung	47.018,70	Abwicklung von bestehenden Aufträgen insbesondere für Beschilderung Rathäuser, Beleuchtung und Ausstattung Stadesamt
I01101200	Investitionen IT Allg. Verw.	204.559,06	Mittel werden für ausstehende Lieferungen aus 2023 und für Projekte aufgrund Cyberangriff benötigt.
I01101204	Medienentwicklungsplan Schulen	43.210,91	Mittel werden für ausstehende Lieferungen und für Projekte, die aufgrund des Cyberangriffs nicht in 2023 durchgeführt werden konnten, benötigt.
I01105000	Investitionen Smart City	31.892,00	Mittel werden für die Abwicklung eines Auftrag zur Entwicklung der SoestApp benötigt
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	191.849,64	Die Aufträge für Fahrzeuge sind vergeben. Die Lieferungen stehen noch aus.
I02151102	Ausrüstung Feuerwehr	105.674,96	Mittel werden für die Abwicklung von Aufträgen und offene Bedarfe benötigt
I02151103	Funkgeräte Feuerwehr	9.557,87	Mittel werden für ausstehende Bedarfe benötigt
I02161100	Sirenen	135.929,23	Mittel werden insbesondere für ausstehende Lieferungen benötigt
I02161102	Sensibilisierungserlass Stromausfall 72 Stunden	140.884,72	Mittel werden für die Abwicklung von Aufträgen benötigt
I03011110	Einrichtung Astrid-Lindgren-GS	51,95	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011112	Einrichtung Georg-GS	75,64	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011115	Einrichtung Patrokli-GS	63,94	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03011116	Einrichtung Petri-GS	1.425,27	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03014102	Einrichtung Convos	26,27	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale
I03021004	Sonderbedarfe Schuleinrichtung	33.000,00	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschale für Ausstattung Klassenräume Aldegrevergymnasium nach Umbau
I03021008	ADV Schulsekretariate	12.477,90	Mittel werden für ausstehende Lieferungen benötigt
I04041000	Ausstattung VHS	10.874,82	zweckgebundene Mittel aus EDV-Kursen für Beschaffungen im IT-Bereich
I04061000	Ausstattung Stadtbücherei	3.258,34	Mittel werden für die Abwicklung einer Bestellung benötigt.
I04091000	Gebäude Werkstraße	3.086.459,41	Fortsetzung der Maßnahme in 2024
I05031010	Investitionen Integration	13.000,00	Mittel werden für die Anschaffung von Spielgeräten an Flüchtlingsunterkünften benötigt. Die Finanzierung erfolgt über die Integrationspauschale.
I06021200	Spielgeräte/Spielplätze	180.392,41	Die Sanierung des Spielplatzes Trompeter Wäldchen verzögert sich, Beauftragung ist erfolgt, die Ausführung steht noch aus.
I08011201	Ausstattung städt.Sportanlagen	7.203,45	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale, Neugestaltung Eingangsbereich Dülberghalle
I08011202	Ausbau städt. Sportanlagen	670.955,86	Übertragung von Haushaltsmitteln insbesondere im Rahmen der Sportpauschale, u.a. für die begonnene Sanierung Hauptspielfeld und Laufbahn Jahnstadion
I09011605	Beschaffung Vermögensgegenstände Abt. 3.10	10.835,49	Abwicklung eines Auftrages für eine Infosteele und Archivierungsschränke
I12031001	Zählstellen Verkehrsplanung	75.000,00	Die Maßnahmen haben sich teilweise verschoben.
I12031002	Ausbau Ladeinfrastruktur	230.000,00	Die Mittel werden in 2024 an die Stadtwerke Soest ausgezahlt und umgesetzt
I12041152	Parkhaus Werkstraße	214.701,70	Fortsetzung der Maßnahme in 2024
I01301100	Erwerb unbebaute Grundstücke	198.069,58	Die Mittel werden in Zuge der Wohnbaulandentwicklung im Ortsteile Hattropholsen benötigt.
I09011609	Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	24.770,00	Seitens des Kreises verzögern sich die Abrechnungen für den 3. und 6. Call
I15049100	Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH	68.000,00	Die Baumaßnahme Clevische Straße / Colonel Adam Weg verzögert sich. Die erforderliche Kapitaleinlage wird daher erst in 2024 abgerufen.
	Gesamtsumme	5.751.219,12	

gebildete Haushaltsreste 2023 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P01090-01	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	500.000,00	Beratungsleistungen Fusion Klinikum
P01101-01	IT	20.500,00	Mittel werden für Fortbildungen benötigt, die auf Grund des Cyberangriffs nicht mehr in 2023 besucht werden konnten.
P01101-01	IT	83.049,99	Aufgrund des Cyberangriffs wird es zu Mehraufwendungen im Bereich Dienstleistungen kommen, u.a. für Umsetzung eines Konzeptes zur Sicherung der IT und für die Verlängerung von Wartungsverträgen.
P02010-01	Sicherheit und Ordnung	3.300,00	Abwicklung eines Auftrages für Schutzwesten
P02150-01	Feuerwehr	4.598,42	Abwicklung bestehender Aufträge, u.a. für Feuerwehrdruckschläuche
P02150-01	Feuerwehr	75.568,82	Abwicklung bestehender Aufträge, u.a. Brandschutzüberbekleidung und Führungswesten
P02150-01	Feuerwehr	11.345,71	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist. Bestehende Aufträge zur Kostenkalkulation der Feuerwehrgebührensatzung sowie zur Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehrhäuser.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	7.000,00	Mittel werden für die Anschaffung von Wasserspendern benötigt, nicht alle Anschaffungen konnten in 2023 erfolgen
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	9.500,00	Mittel werden zur Unterhaltung der Schulausstattung (Reparaturen Sportgeräte, Reinigungsgeräte etc. benötigt)
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	3.000,00	Mittel werden zur Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Essenausgabe) für Reparaturen Geschirrspüler, Warmbehälter etc. benötigt.
P04020-01	Kulturförderung	15.000,00	Verwendung von zweckgebundenen Projektfördermitteln gemäß Kulturförderrichtlinie in 2024
P04040-01	Volkshochschule	1.203,72	Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft sowie für die Fotoexpedition
P04090-01	Digitales Lern- und Arbeitszentrum	12.239,35	Mittel werden für die Erstellung der DiLAS Website benötigt. Die Vergabe hat sich wegen des Cyber-Angriffs verzögert.
P05030-01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	6.575,60	Mittel werden für zwei Sprachkurse benötigt. Der Auftrag wurde im November erteilt, die Durchführung beginnt erst in 2024
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	40.000,00	Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen (hier Festwerte Einrichtung) im Treffpunkt Süd auf Grund Wasserschaden im Dezember 2023 benötigt
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	21.000,00	Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen (hier Sachleistungen) im Treffpunkt Süd auf Grund Wasserschaden im Dezember 2023 benötigt
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	10.000,00	Mobbingprävention an Schulen: Die Planung von Maßnahmen unter Beteiligung der Schülervertretung konnte 2023 nicht abschließend erfolgen
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	4.000,00	Im Bereich Streetwork wurde 2023 mit den Planungen für ein neues Projekt zur AHK begonnen. Das Projekt soll 2024 umgesetzt werden.
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	14.000,00	Gestaltungswände Der Aufbau neuer Wände war in 2023 leider nicht mehr möglich. Die Aufstellung der Wände durch die KBS ist für März 2024 geplant.
P06030-01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	2.610,00	Mittel werden für eine Fortbildung benötigt, die in 2023 gebucht wurde, krankheitsbedingt jedoch erst 2024 stattfindet.
P08010-01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	145.869,04	Mittel werden für die Umsetzung von Sportprojekten benötigt. Übertragung im Rahmen der Sportpauschale
P08010-01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	25.000,00	Kosten für Sportentwicklungsplan, Abschluss und Abrechnung erfolgt erst in 2024

Produkt	Produktbezeichnung	Haushaltsrest in €	Erläuterung
P08010-01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	35.000,00	Mittel werden für Treppe Jahnstadion und Trainerbänke Jahnstadion und Ardey benötigt. Abwicklung des Auftrags durch KBS erst in 2024
P08020-01	Sportförderung	20.049,14	Mittel werden im Rahmen der Sportpauschalen für Zuschüsse an Vereine für Investitionen an Vereinsanlagen nach Sportförderrichtlinie benötigt
P09010-01	Stadtplanung	214.171,00	Mittel werden für die Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen benötigt (u.a. Machbarkeitsstudie zur Freilegung des Soestbaches, Masterplan Kanaal-van-Wessem-Kassernet, Fördermittelmanagement DILAS, Verkehrsanlagenplanung ISEK 25 Altstadt)
P09010-02	Stadtentwicklung	15.493,80	Abwicklung eines bestehenden Auftrags zum Konzept Umgang mit Saatkrähen
P09030-01	Geographisches Informationssystem	71.572,65	Abwicklung von Aufträgen zur Befliegung - Fortführung 3D Modell und Thermalbefliegung nachts
P09050-01	Stadtarchäologie	16.250,00	Abwicklung eines Auftrages für die Erstellung und den Druck Soester Beiträge zur Archäologie.
P10040-01	Maßnahmen der Bauaufsicht	315.000,00	Mittel werden für die Digitalisierung des Bauaktenarchivs benötigt. Die europaweite Ausschreibung fand 2023 statt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Auftragsvergabe, werden die Mittel in 2024 benötigt.
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	98.617,00	Weiterleitung von erhaltenen Fördermitteln aus 2023 zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen inkl. 40% städtischen Eigenanteil
P12030-01	Verkehrliche Planung	97.878,30	Abwicklung bestehender Aufträge (Erstellung Parkraumkonzept und Stadtbuskonzept)
P14010-03	Umweltschutz	278.477,38	Begonnene Maßnahmen werden in 2024 weitergeführt (u.a. Kommunale Wärmeplanung, Sanierungsmanagement Osthofe, Klimapreis Jugend)
P14010-02	Umweltschutz	260.000,00	Mittel werden für Förderzusagen aus 2023 an Dritte für diverse Projekte (u. a. Photovoltaik, Dach- u. Fassadenbegrünung, Heizungstausch, Lastenräder, "Weiße Ware", etc.) benötigt.
P15040-12	Soester Flächenentwicklungsgesellschaft	10.000,00	noch abrufbare Zuschussleistung an die Soester Flächentwicklungsgesellschaft
Summe gebildete Haushaltsreste in der Ergebnis- und Finanzrechnung:		2.447.869,92	

Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS	3.305,46	Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokonten werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen.
Schulgirokonto Bruno-GS	3.177,43	
Schulgirokonto Georg-GS	2.464,59	
Schulgirokonto Hellweg-GS	1.417,43	
Schulgirokonto Johannes-GS	2,12	
Schulgirokonto Patrokli-GS	27,67	
Schulgirokonto Petri-GS	736,85	
Schulgirokonto Wiese-GS	0,08	
Schulgirokonto Christian-Rohlf's-Realschule	15.545,46	
Schulgirokonto Aldegrevgyrnasium	0,00	
Schulgirokonto Archigymnasium	23,64	
Schulgirokonto Conrad-von-Soest-Gymnasium	6.287,90	
Schulgirokonto Hannah-Arendt-Gesamtschule	43,92	
Schulgirokonto Sekundarschule	43,45	
Summe gebildete Haushaltsreste nur in der Ergebnisrechnung:	33.076,00	

Gesamtsumme gebildete Haushaltsreste aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 2.480.945,92

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Jahr 2023 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Teilplan	Produkt	Sachkonto	Plan 2023 inkl. HhReste	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Plan enthalten (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Ist-Ergebnis 2023	Corona / Ukraine-Krieg bedingte Auswirkungen im Ist-Ergebnis (Verschlechterung (-), Verbesserung (+))	Erläuterung
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	Zentrale Dienste	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- u Geschäftsausstattung	20.000 €	-18.500 €	367 €	-257 €	es wurden keine weiteren Corona Schutzmaßnahmen in 2023 benötigt
002.001 Sicherheit und Ordnung	Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	335.787 €	-104.271 €	362.926 €	-104.271 €	zusätzliche Personalstellen für die Stadtwache
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	193.551 €	0 €	346.650 €	196.796 €	Landeszuwendungen für diverse coronabedingte Programme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", "Aktionsprogramm Integration"
003.008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Erstattungen an übrige Bereiche	0 €	0 €	201.266 €	-201.266 €	coronabedingte Aufwendungen für Sonderprogramme u.a. "Ankommen und Aufholen", "Extrazeit", und "Aktionsprogramm Integration"
004.003 Stadtbücherei	Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	44.000 €	-4.000 €	47.220 €	0 €	keine Mindererträge in 2023 aufgrund Corona / Ukraine-Krieg
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	03 Sonstige Transfererträge Leistungen von Sozialleistungsträgern	0 €	0 €	1.204 €	1.204 €	Erstattungen des Kreises und des Jobcenters für Flüchtlinge aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Benutzungsgebühren Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	650.000 €	650.000 €	317.122 €	317.122 €	Benutzungsgebühren Wohnheime Ukrainer
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen Erstattungen vom Land	196.875 €	196.875 €	29.750 €	29.750 €	FlüAG-Pauschale des Landes für ukrainische Flüchtlinge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	383.441 €	0 €	454.322 €	-24.810 €	Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhausmeister für Flüchtlingsunterkünfte
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	15 Transferaufwendungen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz	126.000 €	-126.000 €	732 €	-732 €	Sozialleistungen für ukrainische Flüchtlinge
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Mieten an ZGW für Gebäudenutzung	848.000 €	-848.000 €	500.000 €	-500.000 €	Gebäudemieten an die ZGW für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Leistungen für Migranten	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen sonstige Aufwendungen	10.000 €	-10.000 €	0 €	0 €	es sind keine Aufwendungen in 2023 angefallen
009.001 Stadtplanung und Verkehrsplanung	ÖPNV	15 Transferaufwendungen Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden	260.000 €	-40.000 €	310.000 €	-5.987 €	coronabedingter RLG-Verlustausgleich
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	Wirtschaft und Marketin Soest GmbH	15 Transferaufwendungen Zuschuss an verbundene Unternehmen	1.896.000 €	-360.000 €	1.520.583 €	-360.000 €	Ukraine-Krieg bedingte Kostensteigerungen für Energie, Bauleistungen und Inflation

016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	27.214.000 €	-1.971.305 €	26.201.973 €	-2.945.183 €	coronabedingte Mindererträge
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Steuervereinfachungsgesetz)	48.733 €	-5.076 €	48.733 €	-5.076 €	coronabedingter Minderertrag
alle Teilpläne	alle Produkte	11 Personalaufwendungen Beamtenbezüge und Vergütung Tarifbeschäftigte		0 €	746.500 €	-746.500 €	Inflationsausgleichszahlungen Beamte und Tarifbeschäftigte 2023
Summe der Haushaltsauswirkungen 2023 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine				-2.640.277 €		-4.349.210 €	

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Soest

1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 463.506 T€ im Vorjahr auf 399.010 T€ zum 31.12.2023 und damit um rd. 64.496 T€ verringert. Maßgeblich für diese Bilanzverkürzung ist die Zusammenlegung der Kommunalen Betriebe Soest AöR (alle Sparten außer Abwasser) und

der Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest zur neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KBS ebE. Im Zuge dieser Neuorganisation wurde das städtische Infrastrukturvermögen inkl. zugehöriger Sonderposten zum Buchwert aus der städtischen Bilanz ausgliedert und an die KBS ebE übertragen. Saldiert finden sich diese Buchwerte im Finanzanlagevermögen im bilanzierten Eigenkapitalwert der KBS wieder.

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	11.751	2,9	7.402	1,6
1. Anlagevermögen	332.548	83,3	417.853	90,2
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	311	0,1	166	0,0
1.2 Sachanlagen	53.586	13,4	233.784	50,4
1.3 Finanzanlagen	278.651	69,8	183.903	39,7
2. Umlaufvermögen	46.398	11,6	29.985	6,5
2.1 Vorräte	6.261	1,6	4.837	1,0
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18.754	4,7	14.875	3,2
2.3 Liquide Mittel	21.383	5,4	10.273	2,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.313	2,1	8.265	1,8
Summe Aktiva	399.010	100	463.506	100

Entsprechend der Corona/Ukraine-Nebenrechnung zum Haushaltsjahr 2023 wurden im Berichtsjahr 4.349 T€ in die Bilanzierungshilfe eingestellt. Der Bilanzposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 11.751 T€ und bildet die im städtischen Haushalt aufgelaufenen Schäden aus der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine ab. Es ist vorgesehen, die Bilanzierungshilfe beginnend im Jahr 2026 über 30 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben.

Die mit rund 83% wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich per Saldo um rd. 85.305 T€ verringert. Die Sachanlagen reduzierten sich dabei um 180.198 T€ wohingegen die Finanzanlagen um 94.748 T€ stiegen. Ursächlich hierfür ist - wie vorstehend bereits erläutert - primär die mit der Neuorganisation verbundene Übertragung von Infrastrukturvermögen inkl. Sonderposten an die KBS.

Das Umlaufvermögen macht etwa 11,6 % der Bilanzsumme aus und stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 16.413 T€. Insbesondere der Bestand an liquiden Mitteln verzeichnete dabei einen Zuwachs von 11,1 Mio. € (davon entfallen knapp 4,5 Mio. € auf den Liquiditätsverbund mit der KBS).

Die Rechnungsabgrenzungsposten bewegen sich mit 8.313 T€ in etwa auf Vorjahresniveau.

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
1. Eigenkapital	168.936	42,3	146.416	31,6
1.1 Allgemeine Rücklage	115.091	28,8	104.745	22,6
1.2 Ausgleichsrücklage	41.671	10,4	32.994	7,1
1.3 Jahresergebnis	12.174	3,1	8.677	1,9
2. Sonderposten	13.446	3,4	109.792	23,7
3. Rückstellungen	70.481	17,7	64.198	13,9
4. Verbindlichkeiten	142.351	35,7	138.917	30,0
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.796	1,0	4.183	0,9
Summe Passiva	399.010	100	463.506	100

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städtischen Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2023 durch das positive Jahresergebnis (knapp 12,2 Mio. €) und insbesondere den Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO aus den Wertveränderungen im Finanzanlagevermögen aufgrund der Neuerrichtung der KBS ebE (knapp 10,3 Mio. €) auf insgesamt 168,9 Mio. € erhöht. Der Jahresüberschuss aus 2022 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mitfinanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber. Die deutliche Abnahme der Sonderposten resultiert aus der Verlagerung des Infrastrukturvermögens inkl. Sonderposten von Stadt zur KBS.

Die Rückstellungen haben sich um rund 6,3 Mio. € auf knapp 70,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Zuwachs der Pensions- und Beihilferückstellungen für die vormals in der KBS AöR verorteten Beamtinnen und Beamten.

Die Verbindlichkeiten haben per Saldo um rund 3,4 Mio. € zugenommen. Der Zuwachs liegt hier primär bei den sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS und aus vereinnahmten Fördermitteln für die KBS, welche aufgrund der Cyberattacke erst in 2024 an die KBS weitergeleitet werden konnten.

2.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

	Fort- geschriebener Ansatz 2023 in T€	Ist-Ergebnis 2023 in T€	Vergleich Plan / Ist 2023 in T€
Ergebnisrechnung			
Steuern und ähnliche Abgaben	84.562	94.387	9.825
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	37.902	38.786	884
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.765	4.344	579
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.377	1.945	568
Kostenerstattungen und -umlagen	8.428	7.223	-1.205
Sonstige Erträge, aktivierte Eigenleistungen	5.306	7.108	1.802
Ordentliche Erträge	141.340	153.793	12.453
Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.800	24.956	-844
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.717	20.140	-4.577
Bilanzielle Abschreibungen	2.005	2.356	351
Transferaufwendungen	95.684	95.773	89
Sonstige Aufwendungen	4.372	5.120	748
Ordentliche Aufwendungen	152.578	148.345	-4.233
Ordentliches Ergebnis	-11.238	5.448	16.686
Finanzergebnis	726	2.377	1.651
Außerordentliches Ergebnis	2.640	4.349	1.709
Jahresergebnis	-7.872	12.174	20.046

Das Jahresergebnis 2023 weist - nach Neutralisierung der Corona/Ukraine Belastungen von 4.349 T€ - einen Überschuss von 12.174 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 7.872 T€ stellt dies eine Verbesserung von 20.046 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträge mit einem Plus von 12.453 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Plan äußerst positiv. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die gute Entwicklung der Gewerbesteuer mit einem Plus von fast 11,2 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Verbesserungen von rund 4.233 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und

Dienstleistungen (-4.577 T€) sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (-844 T€) zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung per Saldo mit einem Plus von 1.651 T€ ab. Die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite blieben hier unter dem Planansatz.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt einen Ertrag von 4.349 T€. Durch den außerordentlichen Ertrag werden die aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine resultierenden Belastungen in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Zugleich erfolgt die Aktivierung mittels eines gesonderten Bilanzposten in gleicher Höhe.

2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2023 i. H. v. 12.174 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 53.845 T€ erhöhen.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	Fort- geschriebener Ansatz 2023 in T€	Ist-Ergebnis 2023 in T€	Vergleich Plan / Ist 2023 in T€
I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.576	7.788	18.364
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.313	154.744	13.431
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.889	146.956	-4.933
II. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.305	-2.788	3.517
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.540	5.188	-352
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.845	7.976	-3.869
III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	8.186	497	-7.689
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.577	23.890	-2.687
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.391	23.393	5.002
IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)	-8.695	5.497	14.192
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel	6.843	10.273	
zzgl. Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten		-21	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		5.634	
ergibt liquide Mittel am Ende der Periode	-1.852	21.383	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 18.364 T€ gegenüber dem Plan, aufgrund Rückführungen auf der Ausgabeseite und der Verbesserung auf der Einnahmeseite, vor allem bei den Steuereinnahmen.

Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 3.517 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben von 3.869 T€, dabei primär bei den Bauausgaben. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrsponden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2023 mit einem Bestand von 21.383 T€ (VJ 10.273 T€) ab.

2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	103,67%	104,01%	101,57%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,34%	31,59%	30,61%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	45,69%	55,00%	54,17%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00%	0,00%	0,00%
Kennzahlen zur Vermögenslage				
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,01%	31,25%	31,88%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,59%	5,62%	5,66%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	94,70%	74,71%	75,69%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	64,82%	135,84%	110,55%
Kennzahlen zur Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	77,30%	78,62%	75,94%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	76,23%	59,56%	37,43%
kurzfristige Verbindlichkeitsquot	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	11,58%	7,54%	8,14%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,28%	1,43%	1,87%
Kennzahlen zur Ertragslage				
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$	60,37%	54,74%	57,44%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	24,50%	28,06%	26,44%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	15,33%	14,96%	14,89%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	64,56%	59,03%	59,78%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	13,58%	9,93%	9,33%

3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2023

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ist-Ergebnis dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen die jeweiligen Teil-Jahresergebnisse nach interner Leistungsverrechnung dar.

	fortgeschr. Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Differenz +/- 2023 €
0.10 Rechnungsprüfung	-149.499	-153.997	-4.498
1.10 Bildung und Sport	-12.074.610	-10.772.200	1.302.410
1.20 Kultur	-3.138.722	-2.906.520	232.202
1.30 Volkshochschule	-613.533	-376.138	237.395
1.40 Jugend	-22.972.729	-24.195.684	-1.222.955
1.50 Soziales	-2.848.597	-2.751.531	97.065
2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	-3.918.830	-3.904.136	14.695
2.20 Ratsbüro	-1.606.341	-1.659.590	-53.249
3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung	-7.428.403	-3.300.963	4.127.440
5.10 Zentrale Dienste	-1.954.332	-1.420.982	533.350
5.20 Personal und Organisation	-2.258.301	-1.747.173	511.128
5.30 Finanzen	51.842.708	65.904.107	14.061.399
5.40 Innovation und digitaler Wandel	-750.289	-540.522	209.767
Gesamt	-7.871.478	12.174.671	20.046.148

Bildung und Sport

Im Saldo zeigt das Ergebnis eine Verbesserung von rd. 1.302 T€. Primär ist die Ergebnisverbesserung auf Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltungskosten für die städtischen Schulgebäude an die KBS ebE zurück zu führen. Daneben konnten Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Kosten der Schülerbeförderung erzielt werden.

Kultur

Der Kulturbereich schließt mit einer Ergebnisverbesserung von rund 232 T€ ab. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen bei den Gebäudekosten an die KBS für die städtischen Museen sowie bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Volkshochschule

Die Volkshochschule zeigt per Saldo eine Ergebnisverbesserung von rund 237 T€, hier blieben vor allem die Dozentenhonore und sächlichen Verwaltungsaufwendungen unter Plan.

Jugend

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen eine Verschlechterung von zusammen 1.223 T€. Maßgeblich hierfür sind Mindererträge bei den Kostenerstattungen des LWL für junge unbegleitete Flüchtlinge (UMAs) sowie Mindererträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendämter in 2023. Die Erstattungen sind jeweils erst in 2024 geflossen.

Stadtentwicklung und Bauordnung

Dieser Bereich zeigt einen um rd. 4.127 T€ reduzierten Zuschussbedarf.

Im Wesentlichen ist die Verbesserung auf geringere Dienstleistungsaufwendungen zurück zu führen. Diverse beauftragte Projekte, Planungen und Gutachten werden erst in 2024 abgewickelt, hierzu wurden entsprechende Ausgabereste gebildet. Außerdem ergaben sich aufgrund Stellenvakanz Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

Zentrale Dienste

Die Bereiche Zentrale Dienste mit IT, Druckerei und Einkauf & Logistik zeigen eine Ergebnisverbesserung von zusammen 533 T€. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei den Dienstleistungsaufwendungen sowie geringere Personalaufwendungen (Stellenvakanz).

Personal, Organisation und Recht

Die Teilpläne Personal, Organisation und Recht schließen zusammen per Saldo mit einer Verbesserung gegenüber Plan von 511 T€ ab. Maßgeblich hierfür ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Finanzen

Der Bereich Finanzen zeigt eine Verbesserung von rund 14 Mio. €, verantwortlich dafür ist die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer, geringere Zinsaufwendungen für Darlehen sowie ein Mehrertrag aus der Corona/Ukraine Bilanzierungshilfe.

Innovation und Digitaler Wandel

Die Ergebnisverbesserung von rund 210 T€ resultiert aus Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da Projekte verschoben oder intern umgesetzt wurden.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2023 eine Kreisumlage von 34.102 T€ (VJ 31.255 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von knapp 23% (Vorjahr 21,7%). Für 2024 beläuft sich die Kreisumlage im Ist auf 35.783 T€. Bei der Planung des Doppelhaushalts 2025/2026 wurde ein Ansatz von 38.459 T€ für 2025

und von 39.589 T€ für 2026 eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Zugrunde gelegt wurde dabei eine Zahllast i. H. v. 216,3 Mio. € bzw. 222,7 Mio. € für alle Kommunen im Kreis Soest und ein Umlageanteil für die Stadt von 17,78%.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld in der neuen Gesamtstrategie „Klimaneutrale Smart City“ deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen sowie digitalisierten Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Für die technische Ausstattung der Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans wurden in den letzten Jahren über 6,5 Millionen Euro investiert. Nachdem 2024 die letzten Grundschulen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans mit digitaler Infrastruktur ausgestattet worden sind, wird in den Jahren 2025 / 2026 mit dem sukzessiven Austausch der von der Stadt Soest bereitgestellten iPads für Schülerinnen und Schüler begonnen.

Um den perspektivischen Raumbedarfen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) gerecht zu werden, werden die Ausbaurbeiten an der Hellweg-Grundschule fortgesetzt. Die Kosten für die Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan der KBS abgebildet. Auch vor dem Hintergrund des ab 2026 sukzessive greifenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz werden die übrigen Grundschulstandorte bei Bedarf räumlich entwickelt.

Auf Grund der Rückkehr zu G9 wurde mit der Baumaßnahme am Aldegrever-Gymnasium begonnen. Diese Maßnahme wird in 2025 fortgeführt. Im Rahmen dieses Projektes werden fünf neue Klassenräume geschaffen und die Pausenhalle umgestaltet.

Darüber hinaus werden die Planungen für Projekte am Archigymnasium und dem Conrad-von-Soest-Gymnasium konkretisiert und terminiert.

Neben den baulichen Herausforderungen stellt die Beschulung von Seiteneinsteigern, und hier insbesondere die Beschulung geflüchteter Kinder, auch 2025 und 2026 eine gemeinsame Aufgabe von Schulen und Schulträger dar, die es gilt, ähnlich gut wie in 2024 zu meistern.

- **Migranten**

Durch die vollständige Anrechnung der in der ZUE untergebrachten Geflüchteten sind auf absehbare Zeit keine nennenswerten Zuweisungen von Geflüchteten nach Soest zu erwarten. Bereits untergebrachte Personen ziehen vermehrt in privaten Wohnraum, was Pufferkapazitäten in städtischen Einrichtungen schafft.

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs in Bezug auf die Zuwanderung und nötige Versorgung von Personen haben sich deutlich abgeschwächt. Der Fokus der Arbeit verschiebt sich hier auf die nachhaltige Integration in die Stadtgesellschaft. Aufgrund der sinkenden Zuweisungen ist zwar ebenso von sinkenden, von der Stadt zu tragenden Transferaufwendungen, allerdings auch von entsprechend geringeren Kostenerstattungen des Landes NRW auszugehen.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d. h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mit den übrigen Sozialausgaben einen wesentlichen Aufwandsblock im städtischen Haushalt

Ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise (UmA)

Nach dem aktuellen Verteilerschlüssel muss die Stadt Soest 30 Kinder oder Jugendliche aufnehmen. In den vergangenen Monaten erfolgten wieder Zuweisungen durch die Landesverteilstelle. Für das Jahr 2025 werden 26 Zuweisungen (d.h. noch unter der Quote) eingeplant.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Erziehungshilfen

Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) haben sich stabilisiert. Die Kosten steigen jedoch aufgrund von Tarifsteigerungen und fehlenden Wohngruppenangeboten. Für die Haushaltsjahre 2025/2026 werden jeweils 35 Fälle prognostiziert. Die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege sind mit 55 Fällen konstant. Einen Anstieg gibt es im Bereich der stationären Hilfen für junge Volljährige durch Neufälle.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe

Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen konstant hoch. Im ambulanten Bereich werden 110 Fälle geplant, im stationären 5 Fälle. Den größten Anteil der ambulanten Fälle bilden die Schulbegleitungen. Es werden weiterhin viele Neuanträge gestellt, gleichzeitig können und werden Hilfen aber auch erfolgreich beendet. Da die Fallzahlen konstant gehalten werden können, bleiben die Kosten auf gleichem Niveau. Im Qualitätsdialog mit den Trägern werden gemeinsame Standards besprochen und Laufzeiten geklärt.

Entwicklung der Aufwendungen

Die größte Herausforderung ist aktuell die Wohngruppensuche. Um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen, erfolgen die Belegungen wegen fehlender Alternativen teilweise mit sehr hohen Tagessätzen. Die Träger fokussieren sich stark auf Intensivwohngruppen mit der Folge, dass immer weniger Regelwohngruppenplätze zur Verfügung stehen. Die Planungsansätze können nur erreicht werden, wenn sich die Zu- und Abgänge im Bereich der gewährten Hilfen ausgleichen.

Entwicklung der Erträge

Gegenüber dem Ist 2023 und dem Durchschnitt der Vorjahre werden Mehrerträge kalkuliert. Diese ergeben sich aus höheren Landeserstattungen für UVG-Leistungen, da die UVG-Leistungen aufgrund gesetzlicher Erhöhung der Unterhaltsbeträge deutlich gestiegen sind. Weiterhin wird mit höheren Landeserstattungen für UMA's aufgrund gesteigener Aufwendungen gerechnet. Diese Mehrerträge sind jedoch davon abhängig, dass die Erstattungen des Landschaftsverbandes zeitnah erfolgen.

• **Tagesbetreuung von Kindern**

Die Kalkulation der gesetzlichen und freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger berücksichtigt bei gleichbleibendem Platzangebot eine jährliche Steigerungsrate von 5%. Hiermit sollen die möglichen Erhöhungen der zu leistenden Zuschüsse aufgrund landesrechtlicher Entscheidung und Anpassungen aufgrund veränderten Elternbedarfen und einer höheren Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf aufgefangen werden.

Ein weiterer Ausbau des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist nicht berücksichtigt, auch nicht in der Finanzplanung. Hier können sich zusätzliche Bedarfe ergeben, wenn eine Anpassung der Bedarfsplanung durch die weitere Erschließung der geplanten Baugebiete oder durch eine Veränderung der zuletzt sinkenden Geburtenrate notwendig wird.

Für das Jahr 2026 ist vom Land NRW eine umfassendere KiBiz-Reform in Aussicht gestellt worden. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht kalkulierbar. Es ist aber mit zusätzlichen Belastungen für die örtlichen Jugendhilfeträger zu rechnen.

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH (WMS) werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne, Gewerbegebiet Wasserfuhr und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen. Der Zuschuss an die WMS ist für 2024 mit 2.446 T€ eingeplant.

Seit 2020 befindet sich die Klinikum Stadt Soest gGmbH in einem umfassenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess. Der Jahresabschluss 2023 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.067 T€ aus. Damit liegt der Jahresfehlbetrag über dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2023. Im Gesamtergebnis ist der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2023 trotz der vielen Unsicherheiten positiver verlaufen als erwartet. Die Fallzahlerholung hat langsamer stattgefunden als erwartet, jedoch konnten die geringere Leistung durch geringeren Personal- und Fremdpersonaleinsatz als geplant kompensiert werden. Mittlerweile ist die Zusammenführung der beiden Soester Krankenhäuser beschlossen.

Die Risiken der Stadtwerke Soest GmbH werden durch ein unternehmensweit über alle Organisationseinheiten installiertes Risikomanagementsystem abgebildet und fortlaufend analysiert. Unter Risiko wird die Verlustgefahr verstanden, die aus Ereignissen und Handlungen resultiert, die die Finanz-, Ertrags- und/oder Vermögenslage der Gesellschaft negativ beeinflussen, oder die einen negativen Einfluss auf eine angemessene Versorgungssicherheit hat. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen Risiken finanzieller und anderer Art. Die Energiebranche in Deutschland wird durch die ambitionierten Ziele, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der politischen und gesetzlichen Vorgaben zur Energiewende, vor große Herausforderungen gestellt. Gleichzeitig eröffnen sich durch die Förderung erneuerbarer Energien, die Digitalisierung der Energiewende und die Anpassung an neue regulatorische Rahmenbedingungen vielfältige Chancen für die Branche. Für Energieversorger ist es entscheidend, diese Entwicklungen aktiv zu begleiten und durch Innovation und Anpassungsfähigkeit ihre Position im Markt zu stärken und auszubauen. Die eingeleiteten Umsetzungen der strategischen Ausrichtung werden nach Einschätzung der Geschäftsführung mittelfristig zu einer Stabilisierung der Ergebnisbeiträge beitragen können. Durch die Erschließung weiterer Wertschöpfungspotentiale wird auch in Zukunft ein stabil positives Ergebnis erzielt werden können. In der städtischen mittelfristigen Planung ist keine Gewinnausschüttung seitens der Stadtwerke vorgesehen.

Die Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung Soest (SES) AöR betrug im Berichtsjahr 1.500 T€. Für 2024 ist ebenfalls ein Betrag von 1.500 T€ eingeplant und in den Folgejahren 750 T€ p.a.

Mit Beschluss vom 19.10.2022 hat der Rat die Neustrukturierung der Kommunalen Betriebe Soest AöR und der Zentralen Grundstückswirtschaft Stadt Soest (ZGW) mittels Errichtung einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – KBS ebE - zum 01.01.2023 beschlossen. Unter dem Dach der neuen KBS ebE wurden die Aufgaben der ehemaligen ZGW, des Kommunalbetriebs inkl. Abfallwirtschaft und Friedhof sowie der bisherigen städtischen Abteilung Straßen, Gewässer und Grünflächen zusammengeführt. Die städtische Zuschussleistung an die KBS ebE beläuft sich im Berichtsjahr auf

13.154 T€ und schließt damit 1.233 T€ unter Plan ab. Für 2024 ist ein Zuschuss von 17.861 T€ eingeplant.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbsteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Für 2023 und 2024 entwickelten sich die Gewerbesteuererträge äußerst positiv. In 2023 schließt die Gewerbsteuer mit 50,7 Mio. € und damit um fast 11,2 Mio. € über Plan ab. Für 2024 beläuft sich das Ergebnis auf 56,9 Mio. € (13,4 Mio. € über Planansatz). Für 2025 liegt der Ansatz bei 46,6 Mio. €.

Die Grundsteuern A und B entwickelten sich in 2023 und 2024 nahezu planmäßig. Für 2025 sind die Grundsteuererträge entsprechend des Bundesmodells zur Grundsteuerreform und unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität eingeplant.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab.

- **Digitaler Wandel**

Soest setzt seinen Weg hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Smart City fort. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird weiterhin bei der Umsetzung des Modellprojektes Smart Cities liegen. Soest hat im Rahmen des Konsortiums "5 für Südwestfalen" ambitionierte Projekte beschrieben, die seine digitale Vorreiterrolle in Südwestfalen weiter festigen werden.

2024 ist die regionale Datenplattform in den Betrieb gegangen. Diese bildet die unabdingbare Grundlage dafür, bestehende Datensilos aufzubrechen, Daten verschiedenster Quellen zu verknüpfen und damit Anwendungen mit echtem Mehrwert für Verwaltung und Stadtgesellschaft zu schaffen. Mit dem Klima- und dem Mobilitätswilling zahlen zwei weitere Projekte aus dem Bundesprojekt auf dieses Ziel ein. Auch die 2024 live gegangene SoestApp greift auf die Datenplattform zu. Diese wurde in enger Kooperation mit der Südwestfalen-IT erstellt. Ziel ist es, dass sie ab 2026 Verbandsprojekt wird; der erforderliche Dauerbetrieb würde somit aus der Verbandsumlage finanziert und stünde allen Kommunen in Südwestfalen zur Verfügung.

Ein zentrales Anliegen ist es darüber hinaus, die Kooperationen mit der örtlichen Fachhochschule auszubauen und damit den Standort insgesamt zu stärken. Fachhochschule und Stadt arbeiten bereits heute eng zusammen. Diesen Kooperationen sollen weitere folgen, insbesondere in den Fachbereichen Data Science, User Experience und Künstliche Intelligenz. Das stadtLABOR wird seine erfolgreiche Arbeit bei der Vernetzung und Beteiligung verschiedenster Gruppen und Institutionen in der Stadt fortsetzen und damit ein wichtiger Innovationstreiber bleiben. Mit der Eröffnung des DiLAS voraussichtlich in 2026 wird es den Standort in der Marktstraße verlassen und in das neue Gebäude an der Werkstraße ziehen.

- **Klimaschutz**

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Arbeitsgruppe Klima (Geschäftsstelle Klimaschutz) verfolgt das ehrgeizige Ziel, Klimaneutralität zu erreichen und die Gesellschaft auf die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass zur Sicherstellung einer Zielerreichung mit hoher Wahrscheinlichkeit noch mehr Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden müssten, um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren und den Klimawandel nicht noch weiter zu beschleunigen. Gleichzeitig wächst auch der Druck, sich verstärkt im Bereich der Klimafolgenanpassung zu engagieren, um den bereits eingetretenen und nicht mehr aufhaltbaren Folgen der bereits stattgefundenen Klimaerwärmungsprozesse möglichst unbeschadet begegnen zu können.

Masterplan zum Klimapakt

Der von der Stadt Soest beschlossene Masterplan ist ein umfassendes Strategiepapier, das den Weg zur Klimaneutralität beschreibt. Die wichtigsten Bausteine dieses Plans sind:

- Ausbau regenerativer Energieanlagen
- Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Erhöhung der Sanierungsquote

- **Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest (DiLAS)**

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) wird im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Soester und Soesterinnen entstehen. Dazu wird im Soester Zentrum ein Neubau der kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS Soest und DiLAS in einem kooperativen Bauvorhaben mit den Stadtwerken Soest umgesetzt. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung der beiden kommunalen Gemeinbedarfseinrichtungen VHS und DiLAS soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen. Der Standort liegt unmittelbar nördlich des Bahnhofs Soest und ist über diesen an den historischen Innenstadtkern angebunden.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen

Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

- **Entwicklung von Wohnbauflächen**

Vor dem Hintergrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen im Wohnungsbau- markt ist die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im "Neuen Soester Norden" auch im Jahr 2024 verhalten. Die Dämpfung in der laufenden Vermarktung des 2. Bauab- schnitts ist sowohl im Sektor des privaten Einfamilienhausbaus als auch bei der Nach- frage nach Grundstücken für den Mietwohnungsneubau zu beobachten. Erfreulicher- weise erfährt der öffentlich geförderte Wohnungsbau durch die umfassend novellierten Wohnraumförderbestimmungen des Landes eine deutliche Wiederbelebung.

Nach der Fortschreibung der Baulandentwicklung in den Soester Ortsteilen können im Ortsteil Hattropholsen fünf städtische Wohnbaugrundstücke angeboten werden. Die Vermarktung erfolgt nach dem Einheimischenmodell.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigefügt.

5. Ausblick:

Das Haushaltsjahr 2024 weist in der Haushaltssatzung ein Defizit von 16.494 T€ aus. Aus der Übertragung von Haushaltsresten kommt ein Defizit von 2.481 T€. Das ge- plante Jahresdefizit 2024 inklusive Reste beträgt somit 18.975 T€. Der Budgetbericht Dezember 2024 sieht in der Prognose einen Jahresüberschuss von knapp 2 Mio. € und damit eine Verbesserung von rund 20,9 Mio. € vor. Davon allein knapp 12,2 Mio. € Verbesserung bei der Gewerbesteuer (netto, unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage) und rund 3,3 Mio. € Verbesserung beim Jahresergebnis der KBS ebE.

Der Gesundheitsstandort Soest soll nachhaltig gesichert werden. Daher sind die örtli- chen Krankenhausträgersgesellschaften und ihre Gesellschafter übereingekommen, die von ihnen bislang in getrennter Trägerschaft betriebenen Krankenhäuser in Soest, d. h. das Marienkrankenhaus und das Klinikum Stadt Soest, unter dem Dach einer ge- meinsamen Trägersgesellschaft zusammenzuführen, um damit den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich begegnen und weiterhin vor Ort eine regional verwurzelte Ge- sundheitsversorgung anbieten zu können. Damit soll das Modell des Generationenkranken- hauses langfristig gesichert werden. Die Zusammenführung soll mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 im Wege der Verschmelzung erfolgen. Beide Krankenhäuser

werden unter dem Namen „Christliches Klinikum Soest gGmbH“ und nach Errichtung eines Neubaus am Standort Senator-Schwartz-Ring zusammengefasst. Der Rat der Stadt Soest hat hierzu am 28.11.2024 die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die zum 01.01.2023 gegründeten Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ebE werden sich den vielfältigen, immer wieder neu aufkommenden gesetzlichen Anforderungen stellen. Die KBS kann auf bereits bei der Stadt vorliegende Arbeitsergebnisse zugreifen und muss nicht selbst zusätzliche Personalkapazitäten binden. Eine identische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Richtlinien und Organisationsanweisungen, sowohl bei der Stadt als auch bei der KBS, erleichtert die Abarbeitung für beide Institutionen. Es können somit Synergieeffekte für KBS und Stadt realisiert werden. Entsprechend wird die Zusammenarbeit von KBS und Stadtverwaltung auch zukünftig eine wichtige Rolle in der Geschäftsentwicklung spielen, um zusätzliche Entwicklungspotenziale durch die Gründung der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung freisetzen zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:

Derartige Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Soest, den 06.05.2025

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.(Peter Wapelhorst)

gez. (Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter
und Kämmerer

Bürgermeister

**Bürgermeister und Beigeordnete im Jahr 2023
nach § 95 Absatz 3 GO NW**

	Name	Vorname
Bürgermeister	Ruthemeyer, Dr.	Eckhard
Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter	Wapelhorst	Peter
Technischer Beigeordneter	Abel	Matthias

**Mitglieder des Rates im Jahr 2023
nach § 95 Absatz 3 GO NW**

lfd. Nr.	Name	Vorname
1	Beard	Lucja
2	Bense	Verena
3	Blankenhahn	Harald
4	Brüggemann	Helena
5	Bunke	Armin
6	Burges	Michael
7	Davidian	Birgit
8	Deitermann	Stefanie
9	Dellbrügger	Ulrich
10	Dietscheidt	Ingo
11	Eckhoff	Christian
12	Enders	Simon
13	Fenzlein	Iris
14	Fischer	Mirko
15	Hagenkötter	Winfried
16	Hänsch	Andre
17	Haupt	Lavinia
18	Heldt	Martina
19	Hurtig	Norbert
20	Janning	Andreas
21	Kappelhoff	Andreas

lfd. Nr.	Name	Vorname
22	Klose-Kremp	Andrea
23	Koch	Hans-Ulrich
24	Leifert	Margret
25	Lemke	Dirk
26	Lesniak	Radoslaw
27	Liedmann	Karin
28	Liedmann	Werner
29	Mackensen	Christiane
30	Maibaum	Roland
31	Maybaum	Jutta
32	Mewes	Manuela
33	Michel	Bernhard
34	Müller	Heidrun
35	Neumann	Tim
36	Raubaum	Walter
37	Richter	Anneliese
38	Rienhoff	Stefan
39	Schulze	Henning
40	Schween	Peter
41	Sladek	Sven
42	Spiekien-Heemann	Beate
43	Stricker	Daniel
44	Strothkamp	Swetlana
45	Tavus	Mehmet
46	Teiner	Thomas
47	Wollny	Benno
48	Yildirim	Seyit

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Soest:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Soest – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Soest zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Soest unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Soest zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Soest zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und 102 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Soest abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Aufgabenerfüllung sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Soest vermittelt,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Soest für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Soest enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 6. Mai 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Robbers
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Soest
<u>Hauptsatzung:</u>	Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Soest am 10. April 1996 beschlossen wurde. Die letzte Änderung erfolgte durch den Rat der Stadt Soest am 27. Juni 2023.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Dr. Eckhard Ruthemeyer
<u>Kämmerer:</u>	Herr Peter Wapelhorst
<u>Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss:</u>	Die Stadt hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören 15 Mitglieder an.
<u>Rat der Stadt Soest:</u>	<p>Dem Rat der Stadt Soest gehören in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 insgesamt 48 Ratsmitglieder an.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Soest vom 21. Februar 1980, zuletzt geändert am 30. Juni 2021.</p> <p>Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.</p>

Ausschüsse des Rates:

Der Rat der Stadt Soest hat für die Wahlperiode 2020 bis 2025 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- Interkommunaler VHS-Ausschuss,
- Sportausschuss,
- Ausschuss für Kultur,
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen,
- Jugendhilfeausschuss,
- Stadtentwicklungsausschuss,
- Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel,
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz,
- Aufsichtsrat Klinikum Stadt Soest gGmbH,
- Aufsichtsrat Wirtschaft und Marketing Soest GmbH,
- Aufsichtsrat Stadtwerke Soest GmbH,
- Verwaltungsrat der Kommunalen Betriebe Soest,
- Betriebsausschuss Zentrale Grundstückswirtschaft.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Soest ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) unbeschränkt steuerpflichtig (Steuernummer 343/5797/0016). Von der Stadt Soest werden die folgenden Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (353/5797/0049)
- Verpachtungs-BgA Kulturhaus Alter Schlachthof (343/5797/0082)
- Allerheiligenkirmes (343/5797/0071)
- Parken (343/5797/0060)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.